

Offene Fragen der Geschichte Band 1

Chronik von 500 vor Christus bis 1499

Völkerwanderungen,
Römisches Imperium,
Kreuzigung Christi,
Kaiser Karl I.,
Missionierung,
Machtkampf zwischen Kirche und Staat,
Kreuzzüge,
Deutsche Ostsiedlung,
Inquisition,
Aufteilung der "Neuen Welt" ...

Band 1/025

Chronik von 1484 bis 1493

1484

Kirchenstaat: Papst Innozenz VIII. (1432-1492, Papst seit 1484) erläßt im Jahre 1484 eine Bulle gegen das Hexenwesen und erteilt die Vollmacht, angebliche Hexen durch die Inquisition verfolgen zu lassen (x248/123).

Die Hexerei soll gemeinsam von den weltlichen Gerichten (im Falle von Schädigung an Leib und Leben) und den geistlichen Gerichten (im Falle von widernatürlicher Unzucht, Teufelsbuhlschaft etc.) bekämpft werden.

In der berüchtigten päpstlichen Bulle zur Verfolgung von Hexen heißt es z.B. (x122/276): >>Nicht ohne ungeheuren Schmerz ist jüngst zu meiner Kenntnis gekommen, daß in einigen Teilen Deutschlands, besonders in der Mainzer, Trierer, Salzburger und Bremer Gegend, sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, uneingedenk ihres eigenen Heils und abirrend vom katholischen Glauben, sich mit Teufeln in Manns- und Weibsgestalt geschlechtlich versündigen.<<

Der deutsche Abt Johannes Trithem (1462-1516), der damals zu den vermeintlichen Experten der Zauberei zählt, schreibt später über die Hexen (x248/123): >>... Ein verabscheuungswürdiges Geschlecht ist das der Hexen, die durch die Hilfe böser Geister oder durch Zauberkünste dem menschlichen Geschlecht unabsehbaren Schaden zufügen.

Meistens machen sie die Menschen besessen oder lassen sie von den Dämonen mit unerhörten Schmerzen martern. Leider ist die Zahl solcher Hexen in jedem Landesteil sehr groß, und selbst im kleinsten Ort findet man noch eine Hexe. Es sterben Menschen und Vieh durch die Schlechtigkeit dieser Weiber. Viele Menschen leiden an den schwersten Krankheiten und wissen nicht, daß sie verhext sind. ...<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Verfolgung der Hexen und Zauberer (x808/502-504): >>(Hexe) ... Der Glaube an Hexen war, wie wir aus Theokrit, Horaz und Lukianos ersehen, im Altertum vollkommen ausgebildet; aber die Voraussetzung eines besonderen dazu erforderlichen Bündnisses mit dem Teufel entstand erst nach der Christianisierung der germanischen Welt, als die heidnischen Feste und Versammlungen bei Todesstrafe verboten waren und die treu gebliebenen Anhänger des früheren Glaubens heimlich des Nachts zusammenkamen, um die abgesetzten Götter zu verehren und die gewohnten Fest-

lichkeiten zu begehen.

Da es vornehmlich die alten Frauen waren, welche die althergebrachten Bräuche bewahrten und ausübten, kamen sie in den Verdacht der Zauberei, und da die Teilnehmer an den nächtlichen Zusammenkünften selbst die meisten Märchen von gefährvollem Teufelsspek ausprägten, um ihre ebenso abergläubischen Verfolger zurückzuschrecken, entstand sehr bald die Meinung, daß die Hexen im Bund mit dem leibhaftigen Teufel ständen und in seinem Dienst alles Unheil, welches über Ortschaften, Familien und Personen hereinbrach, verursachten. ...

Wie schon in den alten römischen Gesetzen, so wurden auch später wiederholt Gesetze gegen Hexen und Zauberer erlassen; aber das Unheil wurde erst vollständig, als die Kirche den Aberglauben des Volkes autorisierte, indem sie die Inquisition gegen die Hexen und Zauberer zu Hilfe rief.

Die Vermischung von Zauberei und Ketzerei war eine ebenso bequeme wie verderbliche; beide konnten von der Einwirkung des Teufels hergeleitet werden, und die Masse zeigte sich der Vernichtung der Ketzer, an welcher der Kirche einzig lag, um so geneigter, wenn ihnen zugleich Zauberei und Teufelsbündnis schuld gegeben wurde. Das trat in der Verfolgung der Waldenser, Albigenser und Templer deutlich hervor, und mit dieser nahmen die Hexenprozesse in Frankreich ihren Anfang.

Die weltlichen Behörden suchten zwar den geistlichen Gerichtshöfen die gefährliche Jurisdiktion über Zaubereiverbrechen zu entreißen, und nachdem dies dem Pariser Parlament (1390) gelungen war, nahmen die Zaubereiprozesse, das Vorspiel der eigentlichen Hexenprozesse, in Frankreich ab. Aber die theologische Fakultät von Paris erklärte nichtsdestoweniger (1398) die Teufelsbündnisse für Tatsache, und Papst Eugen IV. ermunterte 1437 die Inquisition wieder, gegen die Zauberer und Hexen ihre Pflicht zu tun. ...

Die eigentliche Periode der Hexenprozesse, welche ganz Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien und England in eine große Richtstätte verwandelten, wo in jeder Stadt die Folterknechte arbeiteten und Scheiterhaufen dampften, nahm ihren Anfang erst mit Papst Innozenz' VIII. Bulle "Summi desiderantes affectibus" (1484).

In dieser Bulle heißt es unter anderem: "Wir haben neulich nicht ohne große Betrübniß erfahren, daß es in einzelnen Teilen Oberdeutschlands und in den mainzischen, kölnischen, trierischen, salzburgischen, bremischen Provinzen und Sprengeln in Städten und Dörfern viele Personen von beiden Geschlechtern gebe, welche, ihres eigenen Heils uneingedenk, vom wahren Glauben abgefallen, mit dämonischen Inkuben und Subkuben sich fleischlich vermischen, durch zauberische Mittel mit Hilfe des Teufels die Geburten der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchte der Erde, die Trauben der Weinberge, das Obst der Bäume, ja Menschen, Haus- und andere Tiere, Weinberge, Baumgärten, Wiesen, Weiden, Körner, Getreide und andere Erzeugnisse der Erde zu Grunde richten, ersticken und vernichten, welche Männer, Weiber und Tiere mit heftigen inneren und äußeren Schmerzen quälen und die Männer am Zeugen, die Weiber am Gebären, beide an der Verrichtung ehelicher Pflichten zu verhindern vermögen".

Deshalb trägt der Papst den beiden Inquisitoren für Süd- und Norddeutschland, Heinrich Institor und Jakob Sprenger, welche die Bulle am päpstlichen Hof erwirkt hatten, auf, die Zauberer und Hexen in oben genannten Gegenden auszuspähen, zu bestrafen und auszurotten, wie sie nur wüßten und könnten; auch befiehlt er dem Bischof von Straßburg, Albrecht von Bayern, die Inquisitoren zu schützen und ihnen bei Ausführung ihres Auftrags allen Vorschub und hilfreiche Hand zu leisten.

Diese Männer und andere durchzogen nun Deutschland von einem Ende zum anderen, überall jammernde Familien und verbrannte menschliche Gebeine hinter sich lassend; vorzüglich aber war es Sprenger, der den Hexenglauben in ein förmliches System brachte und die Hexenprozesse formell begründete. Sein "Hexenhammer" ("Malleus maleficarum", verfaßt im Jahre

1487, aber erst zwei Jahre später, 1489, in Köln gedruckt) wurde bald Gesetzbuch in Hexensachen und regelte das ganze ordentliche gerichtliche Verfahren gegen die Hexen.

Er zerfällt in drei Teile: der erste handelt von der Hexerei im allgemeinen; der zweite legt verschiedene Arten und Wirkungen der Hexerei dar, und wie man dieselben wieder aufheben könne; im dritten ist das Gerichtsverfahren gegen die Hexen enthalten, ein förmliches Hexenprozeßrecht.

Hier wird zuerst die Kompetenz in Hexenprozessen dem geistlichen Richter ... (übertragen), ... sobald mit der Hexerei Ketzerei vermischt sei; in anderen Fällen behält sich das geistliche Gericht vor, die Angeklagten dem weltlichen Richter zu überlassen; dann wird in 35 Fragen erörtert, wie der Prozeß anzufangen, fortzusetzen und das Urteil zu sprechen sei. Der Richter darf auf bloßes Gerücht hin, daß es an einem Ort Hexen gäbe, ... Zeugen, deren zwei oder drei genügen, zusammensuchen, sie durch einen Eid zwingen, die Wahrheit zu sagen, auch sie mehrmals examinieren.

Sogar Exkommunizierte, Infame können als Zeugen auftreten, ja Ketzer wider Ketzer, Hexen wider Hexen, die Frau gegen den Mann, Kinder gegen Eltern, Geschwister gegen Geschwister zeugen. Selbst Hauptfeinde des Angeklagten sind, mit wenigen Ausnahmen, als Zeugen zuzulassen.

Der Anwalt durfte seinen der Ketzerei verdächtigen Klienten nicht über die Gebühr verteidigen, sonst wurde er billig noch für schuldiger gehalten. Um die Hexe zum Geständnis zu bringen, diente die Tortur. Jakob Sprenger allein ließ zu Konstanz und Ravensburg in Schwaben in kurzer Zeit 48 Weiber verbrennen, und bald wurde durch päpstliche Bullen von Alexander VI., Julius II., Leo X. und Hadrian VI. der "Hexenhammer" auch für die übrigen europäischen Länder als Grundlage des kanonischen Rechts anerkannt.

Ganze Gegenden wurden durch Morden und Brennen entvölkert, wie ein drückender Alp lag das Gespenst der Hexenfurcht auf dem Volk. Überall hatten die geistlichen Gerichte ihre Späher. War ein altes Weib so unglücklich, rote Augen zu besitzen, so war sie sicher verloren. Die richterliche Untersuchung bezog sich vorzugsweise auf den sogenannten Hexensabbat, auch Hexenkultus, Hexenabendmahl genannt, und die Teilnahme ... daran.

Mit erfinderischer Phantasie hatten die Priester denselben sich folgendermaßen ausgemalt. Zu gewissen Zeiten, namentlich in der Nacht des 1. Mai (Walpurgisnacht), wo in der heidnischen Zeit ein Frühlingsfest gefeiert wurde, hielt der Teufel große Hoftage. Als Orte dieser Zusammenkünfte waren berüchtigt: der Blocksberg (der Brocken im Harzgebirge), der Guiberg bei Halberstadt, der Kötterberg, nicht weit von Corvey an der Weser, der Fichtelberg, der Heuberg in Schwaben etc.

Die Hexen verließen ihre Wohnungen auf Besen, Gabeln, Stöcken, Böcken oder Hunden und eilten im schnellsten Flug dem betreffenden Ort zu, wo der Teufel in Gestalt eines Bockes oder Menschen auf seinem Thron saß, die neuen Hexen feierlich aufnahm und einweihete, dann sich förmlich huldigen ließ, indem die Hexen nach einem Ringeltanz um seinen Thron (Hexentanz) einzeln nahten, um seinen Hintern zu küssen.

Dann wurde eine aus mitgebrachten Würsten, Schinken etc. der reicheren Hexen hergerichtete Mahlzeit gehalten, und zuletzt endigte das Ganze damit, daß jede Hexe sich im stillen mit ihrem Buhlteufel vergnügte. Mit dem frühesten Morgengrauen ging die Hexenfahrt auf oben geschilderte Weise wieder zurück, doch nicht, ohne daß der Teufel einer jeden Zauberpulver eingehändig hätte, was zur Verübung aller sonst den Hexen zur Last gelegten Bosheiten diente.

Die sogenannte Hexensalbe, welche in den Prozessen eine große Rolle spielt, war, wie viele Akten ergeben, eine aus Fett, Nachtschatten, Tollkirschen, Mandragora, Opium, Schierling und anderen zum Teil narkotischen Pflanzenstoffen bereitete Salbe, mit welcher der Leib bestrichen wurde, um ihn zur Hexenfahrt tauglich zu machen.

Es ist Tatsache, die unter anderen Geiler von Kaisersberg aus eigener Erfahrung bezeugt, daß sich alte Weiber, die vorgaben, Hexen zu sein, einer solchen Salbe bedienten, daß sie, mit derselben bestrichen, in einen Zustand der Betäubung verfielen und, wieder erwacht, von der Hexenversammlung erzählten, auf der sie unterdessen gewesen sein wollten.

Unter der Hexenbutter verstand man die sogenannten Schleimpilze und bezeichnete diese breiigen Massen als die Ausleerung der übersatten Hexen auf dem Heimweg vom Hexensabbat aus der Luft herab.

Gestand die Hexe, so wurde sie alsbald verurteilt; leugnete sie standhaft, so wurde zur Folter geschritten und diese bei fortgesetztem Leugnen mit Umgehung des Gesetzes, welches eine zweimalige Folter verbot, nach einigen Tagen wieder angefangen und dies als Fortsetzung der ersten Tortur bezeichnet.

Bisweilen war aber nicht einmal ein Geständnis erforderlich. Fand sich am Körper der Hexe irgendein Muttermal, so war dies sicher das Hexenmal, Hexenzeichen, womit der Teufel sie als die Seinige bezeichnet hatte. Dieses Hexenmal wurde mit Nadeln durchstoßen: fühlte die Gestochene keinen Schmerz, so war sie unzweifelhaft schuldig.

Da nach dem "Hexenhammer" die Feuerprobe nichts fruchtete, weil das Feuer ein dem Teufel freundliches Element sei, so wendete man die Wasserprobe (Hexenbad) an und zwar folgendergestalt. Die Angeschuldigte wurde nackt ausgezogen, kreuzweise gebunden, so daß die rechte Hand an die große Zehe des linken Fußes und die linke Hand an die große Zehe des rechten Fußes kam, und mit einem langen Strick um den Leib aufs Wasser gelegt; sank sie unter, so war sie unschuldig; schwamm sie aber oben, so war sie überführt.

Ein analoges Erkennungsmittel bildete die Hexenwaage, auf welcher sie nicht das natürliche Gewicht zeigte. Das Urteil lautete meist auf Verbrennen, und in vielen Gegenden Deutschlands galt der Hexenstock oder Hexenpfahl, an den die Verurteilten während der Exekution gebunden waren, neben dem Galgen als ein Zeichen des Blutbannrechts.

Auch die protestantische Geistlichkeit teilte den Teufels- und Hexenglauben, und es waren der Hexenprozesse in den protestantischen Ländern nicht weniger als in katholischen. ...

Über die kontroverse Frage: "ob die Untersuchungskosten vom Fiskus oder von den Erben der ... Hexen getragen werden sollten", ließ der protestantische Herzog Johann Kasimir Herzog 1628 ein Gutachten von dem Coburger Schöffenstuhl einholen, welches natürlich dahin ausfiel: "daß die Obrigkeit berechtigt sei, die Güter der wegen Hexerei Verurteilten zu konfiszieren ..."

Dieses Gutachten läßt uns als eine der Haupttriebfedern der Hexenverfolgung den Gelddurst erkennen. In England, wo König Jakob I. höchst eigenhändig als Schriftsteller gegen Hexen und Teufelsbündnisse vorging, erhielt ein gewisser M. Hopkins, der 1644 alle Provinzen des Reiches auf der Hexenjagd durchzog, für die Entdeckung einer Hexe 20 Schilling und schrieb ein besonderes Werk über die Kunst, Hexen ausfindig zu machen, auf dessen Titel er sich Hopkins, Hexenfinder, zeichnet. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts verurteilte ein einziger Hexenrichter, Remigius, 800 Hexen in Lothringen zum Scheiterhaufen.

Schon im 16. und 17. Jahrhundert fehlte es nicht an Männern, welche sich den Inquisitoren widersetzen und den Glauben an Hexerei bekämpften. Namentlich waren dies der Düsseldorfer Johann Weyer, Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Kleve-Jülich-Berg um 1550, die Jesuiten Adam Tanner (gestorben 1632) und Friedrich Spee (gestorben 1635), vorzüglich aber Balthasar Bekker, reformierter Prediger in Amsterdam, in dessen "Bezauberter Welt" (Amsterdam, 1691-93) mit großer Freimütigkeit das ganze Teufels- und Hexensystem angegriffen und bekämpft ist.

Allein die Bestrebungen dieser Männer wurden noch zu wenig von der öffentlichen Meinung unterstützt; erfolgreich bekämpfte den Wahn erst der gelehrte Christian Thomasius aus Leipzig (gestorben 1718) ...

Gleichwohl finden sich auch im 18. Jahrhundert noch hier und da Überbleibsel des alten Unwesens. Am 21. Januar 1749 wurde Maria Renata, Subpriorin des Klosters zu Unterzell, als Hexe in Würzburg enthauptet und dann ihr Leichnam verbrannt; zu gleicher Zeit hielt ein ganzes polnisches Dorf die Wasserprobe aus, und noch 1785 fiel eine (Frau) ... dem Hexenglauben (im schweizerischen Kanton) Glarus zum Opfer. ...

Noch 1836 wurde eine vermeintliche Hexe von den Fischern der Halbinsel Hela der Wasserprobe unterworfen und, da sie nicht untersinken wollte, gewaltsam ertränkt. In den anderen Weltteilen spielten Hexenprozesse bis in die neueste Zeit fort, und in Mexiko endigten zwei derselben (1860 und 1873) mit Verbrennung der Opfer.

Nicht so schnell wie aus der Gesetzgebung konnte der Hexenglaube aus der Masse des Volkes entfernt werden. Noch heutzutage erzählt sich dieses die abenteuerlichsten Hexengeschichten, und nicht wenige Dörfer mögen noch, gewöhnlich in einer bejahrten Frau, ihre Hexe haben, die im Verdacht steht, mit Ungeziefer behaftet, dem Vieh "etwas anzutun", das "Zusammengehen" der Butter verhindern zu können. Daß es Frauen gäbe, welche Krankheiten "versehen" können, ist noch heutzutage ein weitverbreiteter Aberglaube, und noch in unserer Zeit ist die Beschuldigung der Hexerei und des Teufelsbündnisses sogar zum Gegenstand von Anzeigen bei Gericht gemacht worden.<<

Der schweizerische Historiker Peter Pfrunder schreibt später über die Hintergründe der Hexenverfolgung (x244/579): >>... Bis zum 14. Jahrhundert galt Zauberei offenbar als relativ harmloses Delikt. Zwar wurden schon im Mittelalter Zaubereiprozesse durchgeführt, aber diese endeten nur selten mit Hinrichtungen.

Erst als die christliche Kirche die magischen Praktiken mit Heidentum und Ketzerei in Verbindung brachte, waren die Grundlagen für erbarmungslose Verfolgungen gegeben. Denn mit dem Vorwurf der Ketzerei unterstellten die Inquisitoren den Angeklagten Anhänger einer teuflischen Sekte zu sein und mit dem Teufel einen Pakt geschlossen zu haben, was zwingend mit dem Tod bestraft werden mußte.

So verschmolzen Zauberei- und Ketzereiprozesse im Lauf des 15. Jahrhunderts ineinander. Bei dieser verhängnisvollen Verquickung der beiden bis dahin deutlich unterschiedenen Delikte entwickelten die Gelehrten einen klaren Hexenbegriff (in den Akten taucht der Name "Hexerey" zuerst 1417 in Luzern auf).

Wichtig waren die Jahre 1430-1440: "Damals wurden in der Dauphiné, in Piemont, in Savoyen und in der Westschweiz erstmals Prozesse durchgeführt, die die wesentlichen Bestandteile des ausgebildeten Hexenbegriffs aufweisen, stellt der Konstanzer Historiker Andreas Blauert fest. In jenen Jahren erschienen auch die ersten zeitgenössischen Berichte über Hexensekten. Und ungefähr gleichzeitig fand das Basler Konzil statt, von wo die kirchlichen Würdenträger den neuen Hexenwahn in die Welt hinausgetragen haben dürften.

Blauert vermutet daher, daß der berühmte, 1487 erstmals gedruckte "Hexenhammer" von Heinrich Institoris und Jakob Sprenger nicht, wie lange angenommen, Auslöser, sondern vielmehr Resultat eines bereits existierenden Hexenwahns unter den Gelehrten war.

Der "Hexenhammer" wurde dann allerdings zum Wegbereiter der großen Hexenverfolgungen im 16. und 17. Jahrhundert. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über die Hexenverfolgung durch die Inquisition (x331/310-317): >>"Hexenbulle" und "Hexenhammer" erleuchten die Neuzeit

Einer der vielen Inquisitoren jener Tage war der um 1430 in der elsässischen Reichsstadt Schlettstadt geborene Dominikaner Heinrich Institoris (Kramer). Seit 1470 als Hexenverfolger aktiv, wurde der Doktor der Theologie schließlich zum Inquisitor für ganz Deutschland ernannt, stieß aber auf so starken Widerstand, daß er nach Rom reiste, sich den Beistand des Heiligen Vaters zu sichern.

Papst Innozenz VIII. zögerte auch nicht, am 5. Dezember 1484 in der Bulle "Summis desiderantes affectibus", der berühmten Hexenbulle, die Welt zu warnen, die Christenheit aufzuklären, allein genötigt durch "Unser Gottseliges Verlangen", gedrängt von "der höchsten Begierde, ... wie es die Sorge unsers Hirten Amtes erfordert, daß der Catholische Glaube fürnehmlich zu unseren Zeiten allenthalben vermehret werden und blühen möge, und alle Ketzerische Bosheit von den Gräntzen der Gläubigen weit hinweg getrieben werde ..."

Der Heilige Vater scheint baß entsetzt, ist ihm doch "neulich nicht ohne große Beschwehruung zu unseren Ohren gekommen, wie daß in einigen Teilen des Oberteutschlands, wie auch in denen Meyntzischen, Cölnischen, Trierischen, Salzburgischen (und Bremer) Erzbistümern, Städten, Ländern, Orten und Bistümern sehr viele Personen beiderlei Geschlechts, ihrer eigenen Seligkeit vergessend, und von dem Catholischen Glauben abfallend, mit denen Teufeln, die sich als Männer oder Weiber mit ihnen vermischen, Mißbrauch machen, und mit ihren Bezauberungen, Liedern und Beschwehruungen, und anderen abscheulichen Aberglauben und zauberischen Übertretungen, Lastern und Verbrechen, die Geburten der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchten der Erde, die Weintrauben und die Baumfrüchte, wie auch die Menschen, die Frauen, die Thierse, das Vieh, und andere unterschiedener Arten Thierse, auch die Weinberge, Obstgarten, Wiesen, Weiden, Getreide, Korn und anderen Erdfrüchten, verderben, ersticken und umkommen machen ..."

Der Papst beauftragt in der Bulle die Professores Theologiae, seine "geliebten Söhne" Henricus Institoris und Jacobus Sprenger, ebenso den "geliebten Sohn Johannes Gremper", einen Geistlichen des Konstanzer Bistums, der sie als Notar begleitet, zur Bekämpfung all der vielen schädlichen Exempel und Ärgernisse, der überaus zahlreichen Leichtfertigkeiten, Sünden, Laster, befiehlt - denn nicht von ungefähr wird ihm, so Theologe und Kirchenhistoriker Wilhelm Neuß, "eine große Gutmütigkeit" nachgerühmt -, befiehlt, daß seine Helfershelfer "wider alle und jede Personen, wes Standes und Vorzuges sie sein mögen, solches Amt der Inquisition vollziehen, und die Personen selbst, welche sie in vorgemeldeten werden schuldig befunden haben, nach ihrem Verbrechen züchtigen, in Haft nehmen, am Leib und am Vermögen straffen".

Zuletzt erlaubt der Heilige Vater "gar keinem Menschen, ... dieses Blatt Unserer Verordnung, Ausdehnung, Bewilligung und Befehls zu übertreten, oder derselben aus verwegener Kühnheit entgegen zu handeln. Wann aber jemand sich dieses zu erkühnen unternehmen würde, der soll wissen, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und Seiner Heiligen Apostels Petri und Pauli auf sich laden werde."

Es beleuchtet die perverse Moral der katholischen Kirche, wenn der Jesuit Ludwig Freiherr von Hertling in seinem mehrfach übersetzten und aufgelegten Hauptwerk "Geschichte der Katholischen Kirche" noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts schreiben kann: "Nicht wegen dieser Bulle, wohl aber wegen seiner Charakterschwäche und des Ärgernisses, das er gab, gehört Innozenz in die Reihe der Päpste, die den Stuhl Petri entehrt haben." Nicht das durch Jahrhunderte fortgesetzte Enteignen, Foltern, Verbrennen - meist bei lebendigem Leib - Unschuldiger ist schändlich, schändlich ist die sexuelle "Sünde", der Zölibatsverstoß.

Ausgerüstet mit der apostolischen Vollmacht, erprobt Heinrich Institoris deren Wirkung gleich auf der Rückreise 1485 in Tirol. Wochenlang stachelt er das Volk von der Kanzel herab auf, so daß eine Frau ihm, der doch das "Wort Gottes" verkünden sollte, ins Gesicht sagt: "Ihr predigt ja nichts anderes als gegen die Hexen." Brutal geht er in Innsbruck gegen einen großen Haufen ihm Ausgelieferter, meist Frauen, vor, u.a. wegen Wettermachen, Entziehung der Milch aus Kühen, verweigert im Prozeß jede Verteidigung, verdreht systematisch die Aussagen, unterstellt Verbrechen, die kein Zeuge vorgebracht, scheut sich auch nicht, offenkundig zu lügen, und läßt foltern.

Obwohl die Verfahren vor einem geistlichen Gerichtshof (darunter vier Dominikaner) statt-

fanden, brach der Prozeß als null und nichtig zusammen, die Angeklagten kamen frei. Der Bischof von Brixen, Georg Golser, der den Mann des Papstes am 23. Juli 1485 noch dem Diözesanklerus schriftlich empfohlen hatte, schrieb jetzt: Institoris sei "vorher bei vielen Päpsten Inquisitor gewesen, bedünkt mich aber aus Altersschwäche ganz kindisch geworden zu sein; er scheint wirklich zu rasen. Was der Inquisitor getan, ist höchst unanständig", und riet diesem selbst, "sich zu entfernen, je geschwinder, desto besser." Bürger, Klerus, Adel, alles war gegen den Hexenjäger seiner Heiligkeit, und die Regierung der Grafschaft Tirol soll nie wieder eine Hexenverfolgung zugelassen haben.

Das peinliche Debüt des Papstbüttels geschah zur selben Zeit, da der Inquisitor von Como, "unser Kollege", wie es im "Hexenhammer" heißt, "im Zeitraume eines Jahres, 1485, 41 Hexen verbrennen ließ". Möglicherweise dadurch angefeuert, keinesfalls aber entmutigt durch das Innsbrucker Fiasko, das selbst die Bulle aus Rom nicht verhindert hatte, suchten nun die Hexenfahnder ein wirksameres Procedere, eine durchschlagende Propagandawaffe, und es kam zur Niederschrift des "Malleus maleficarum", später "Hexenhammer" betitelt.

Der dickleibige Kommentar zur "Hexenbulle" hat das in ihn gesetzte Vertrauen seiner Verfasser vollauf gerechtfertigt, den anfänglichen Widerstand mancher Fürsten und Bischöfe gebrochen und auf Jahrhunderte hin verheerend gewirkt.

Dies vor allem wohl, weil die Schreiber ihre Ungeheuerlichkeiten durch ungezählte (wörtlich oder indirekt benutzte) Kirchenvätertexte stützten, nicht nur dann und wann, sondern Hunderte von Malen, oft auf jeder Seite mehrfach, wobei die bedeutendsten Autoren, Augustinus und Thomas von Aquin, auch am häufigsten erscheinen.

Daß die Verfasser ihren gern hochgelehrt daherkommenden schauerlichen Sums noch mit einer Fülle von Fällen, Episoden, Histörchen garnieren, die nicht selten alle Perlen des Caesarius von Heisterbach verblassen lassen, hat der Publizität des Ganzen gewiß nicht geschadet. Überdies waren sie schlaue genug, auch für ein aktuelles wissenschaftliches Gutachten der damals berühmten theologischen Fakultät von Köln zu sorgen, das aber nicht zu ihrer Zufriedenheit ausfiel, weshalb sie ein zweites fälschten und dem Band als Vorwort beigaben. Fälschten sie doch auch notarielle Dokumente; wie überhaupt Heinrich Institoris nur knapp einer Verhaftung wegen Unterschlagung von Ablassgeldern entging.

Im Grunde dreht sich das Ganze einzig und allein um den Nachweis, daß die Hexen - wirklich Hexen sind, denn sind sie es nicht, sind die Hexenjäger selbst die Mordbuben. Und da seinerzeit noch viele, auch Geistliche, die Existenz von Hexen für ein Unding, für Einbildung hielten, bekämpft der "Hexenhammer" mit penetranter Verbissenheit "die alte Meinung, ... daß Hexerei nichts Wirkliches sei, sondern in der Meinung der Menschen bestehe" und lehrt seinerseits verständlicherweise: "Zur größten Hexerei gehört es, wenn man nicht ans Hexenwesen glaubt."

Was aber gab den Hexenjägern und -vernichtern ihre Gewißheit, immer vorausgesetzt, daß sie bona fide verfahren? Nun, einfach "die Lehrmeisterin Erfahrung, die uns nach den eigenen Geständnissen der Hexen und den von ihnen begangenen Schandtaten so sicher gemacht hat, daß wir ohne Gefährdung des eigenen Heiles nicht mehr von der Inquisition abstehen können."

Wie viele Theologen - nicht nur des Mittelalters - sich immer wieder eingehend mit der Sexualität befaßten, so auch unsere Hexenjäger. Zum Beispiel ventilieren sie, wie die Hexen die Zeugungskraft hemmen; wie sie die männlichen Glieder weghexen (denn sie können sie "wahr und wahrhaftig weghexen").

Man bedenkt, ob der Incubus die Hexe immer mit Ergießung des Samens besucht; ob er's lieber zu der einen als zur anderen Zeit treibt; lieber an dem einen als dem anderen Ort; ob Incubi und Succubi wie für die Hexe, so auch für die Umstehenden sichtbar auftreten - wissen die Experten doch "bezüglich der Umstehenden zu sagen, daß oft auf dem Felde oder im Walde

Hexen auf dem Rücken liegend gesehen wurden, an der Scham entblößt, nach der Art jener Unflätereien, mit Armen und Schenkeln arbeitend, während die Incubi unsichtbar für die Umstehenden wirkten. Es mochte sich auch am Ende des Aktes ein schwarzer Dampf in der Gestalt eines Mannes von der Hexe in die Luft erheben, was aber nur sehr selten beobachtet wurde." ...

Denn ist's auch Wahnsinn, hat es doch Methode. Hexe aber ist vor allem das Weib. Das steht für die Verfasser felsenfest, bedarf keines Beweises "da außer den Zeugnissen der Schriften und glaubwürdiger Männer die Erfahrung selbst solches glaubwürdig macht."

Die Erfahrung nämlich, daß die Weiber "in allen Kräften, der Seele wie des Leibes, mangelhaft sind", "daß mehr unter den Weibern Ehebruch, Hurerei usw. sich findet", daß bei ihnen alles "unersättlich ist", "Alles ... aus fleischlicher Begierde" geschieht, die Öffnung der Gebärmutter "niemals spricht: Es ist genug"; "daß fast alle Reiche der Erde durch die Weiber zerstört worden sind", daß sie "töten, weil sie den Geldbeutel entleeren, die Kräfte rauben und Gott zu verachten zwingen"; daß die Frau "immer täuscht", "von Natur lügnerisch ist", "nur ein unvollkommenes Tier ..."

Und all dies und mehr wird natürlich durch die Heilige Schrift und die Sprüche der heiligen Kirchenväter bestätigt: "Klein ist jede Bosheit gegen die Bosheit des Weibes." "Ein schönes und zuchtloses Weib ist wie ein goldener Reif in der Nase der Sau." "Es frommt nicht, zu heiraten. Was ist das Weib anderes als die Feindin der Freundschaft, eine unentrinnbare Strafe, ein notwendiges Übel, eine natürliche Versuchung, ein wünschenswertes Unglück, eine häusliche Gefahr ..." usw.

Die Frau ist aber nicht nur eine häusliche, sie ist auch eine religiöse Gefahr, hat sie doch, wie der "Hexenhammer" schon an Stammutter Eva nachweist, "von Natur geringeren Glauben"; ... Also schlecht ist das Weib von Natur, da es schneller am Glauben zweifelt, auch schneller den Glauben ableugnet, was die Grundlage der Hexerei ist."

Nun gibt es eine Gruppe von Frauen, den Autoren des "Hexenhammers" verhaßter als jede sonst: die Hebammen. Es erstaunt, daß der Fanatismus der Inquisitoren, ihre Verfolgungssucht gerade diese Frauen trifft. Sie können kaum schlecht genug gemacht werden.

Ja, es wird schlicht behauptet: "Niemand schadet dem katholischen Glauben mehr als die Hebammen." Wie kommt es zu solch ganz außergewöhnlichen Bezichtigungen? Gewiß, die Hexenhebammen schlürfen das Blut getöteter Knaben, sie fressen Kinder auf, sie kochen ihre eigenen und verschlingen sie, sie erzeugen Fehlgeburten oder opfern gerade Geborene "dem Fürsten der Dämonen, d.h. Luzifer, und allen Dämonen, über dem Küchenfeuer."

Und auch hierfür bedarf es keiner "Argumente", wieder liegen doch "die klarsten Indizien und Erprobungen" vor, ist alles erneut "klarer als das Licht bewiesen." So hatte eine Hexenhebamme in der Diözese Straßburg nach eigenem Geständnis "Kinder ohne Zahl" gemordet und eine andere Verbrannte aus der Diözese Basel bekannt, "mehr als vierzig Kinder in der Weise getötet zu haben, daß sie ihnen, sobald sie aus dem Mutterleib hervorkamen, eine Nadel in den Kopf durch den Scheitel bis ins Gehirn einstach".

Doch das alles weicht kaum von den sonst berichteten exorbitanten Scheußlichkeiten dieser Sammlung ab, reicht kaum aus, uns zu erklären, warum niemand mehr als die Hebammen, die "Hexenhebammen", dem katholischen Glauben schaden. Gerade darauf aber gaben inzwischen zwei Deutsche, Gunnar Heinsohn und Otto Steiger, ein Human- und ein Wirtschaftswissenschaftler, eine Antwort in ihrem aufsehenerregenden Werk "Die Vernichtung der weisen Frauen" mit der zentralen These: "Das Ziel der Hexenverfolgung der frühen Neuzeit ist die Beseitigung von Geburtenkontrolle."

Heinsohn/Steiger gehen aus von der Bevölkerungskatastrophe des 14. Jahrhunderts, den abendländischen Ernährungs- und Hungersnöten, Mißernten, zumal von der großen Pest; dem kolossalen Schrumpfen der europäischen Einwohnerschaft (nach langsamem Anstieg

zwischen 800 und 1300 von rund 30 auf 75 Millionen Menschen) wieder auf 45 Millionen im folgenden Jahrhundert.

Dies aber bedeutete, das Werk vereinfacht, doch sinngemäß skizziert, einen enormen Arbeitskräfteverlust - in England beispielsweise büßten die Kirchengüter während der großen Pest die Hälfte ihrer männlichen Bauern über zwanzig Jahre ein. Das wieder bedeutete, die riesigen Ländereien konnten nicht mehr rentabel genug bewirtschaftet werden. Den größten Grundbesitz aber hatte weithin die katholische Kirche; folglich hatte sie auch das größte Interesse an der "Wiederbevölkerung", folglich trieb gerade sie zum Kampf gegen Verhütung, Abtreibung, Kindstötung, folglich mußte vor allem die Trägerin des Verhütungswissens, die Hebamme, ausgerottet werden.

Ergo beginnen im späten Mittelalter ziemlich jäh und vermehrt die Hexenverbrennungen, koordiniert 1484 Innozenz' VIII. Hexenbulle "die Unterdrückung der Geburtenkontrolle für das gesamte katholische Europa", wird der "Hexenhammer" zum "Geburtenkontrollhammer".

Die Sicht der beiden Forscher ist bedeutsam, ihre Disqualifizierung von Gegnern nahezu ein literarischer Genuß, kurz, das so gründliche wie klare Buch, von manchem Neider, Mißgünstigen, Besserwisser niedergengörgelt, alles andere als unseriös, als abenteuerlich - wenn die aufschlußreiche Arbeit andere Motive der Hexenverfolgung auch nicht außer Kraft setzen, wenn auch das bevölkerungspolitische Kalkül, die prononcierte Konzentration auf die "weisen Frauen" als der fast einzigen Zielgruppe der Pogrome, nicht alles erklären kann, nicht immer das primäre Motiv gewesen ist, weil gewiß nicht nur Nüchternheit und zynische Rationalität den Ausschlag gaben.

Ein mehr oder weniger hoher Anteil an pseudoreligiösem Fanatismus, abergläubischer Pfaffenhysterie und -Dummheit, an materieller Raffsucht (nicht bloß längerfristig gesehen) bleibt. Und wie auch immer die verschiedenen Faktoren des Problems bewertet werden mögen, hinter all den horrenden Massakern steht unzweifelbar als Basis und immerwährender Anschlag die Moral, besonders die Sexualmoral der Kirche. ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 86 berichtet später über die Inquisition der Kirche (x924/...): >>**Hexenverfolgung in ökumenischer Eintracht**

Die Ausrottung einer anderen Bevölkerungsgruppe wurde hingegen sofort auf die Tagesordnung gesetzt: die der "Hexen". Papst Innozenz VIII. hatte 1484 in seiner "Hexenbulle" die Wirklichkeit des Hexenunwesens offiziell bestätigt. Nicht an Hexerei zu glauben galt von da an als Ketzerei. Der Dominikanermönch Heinrich Kramer (Institoris) brachte schon zwei Jahre später (1486) mit päpstlicher Druckerlaubnis das passende Lehrbuch zur Hexenjagd heraus, den berühmten "Hexenhammer".

Luther wollte der katholischen Seite in der Bekämpfung des "Übels" nicht nachstehen - die Scheiterhaufen brannten in lutherischen (und reformierten) Gebieten genau so heftig wie in katholischen.

Die lutherischen Landesherren hatten es dabei besonders einfach, denn sie mußten sich nicht wie ihre katholischen Kollegen in jedem Detail mit der Kirche abstimmen - sie waren schließlich dank Luther weltliche und geistliche Oberherren in einer Person. Zahlreiche protestantische Regionalfürsten erkannten rasch die Vorteile des Hexenbrennens: Man konnte mit dem beschlagnahmten Vermögen der Opfer die Staatskasse auffüllen - ein Feilschen um die Aufteilung zwischen Staat und Kirche, wie anderswo, entfiel. Und man konnte gleichzeitig, durch geschickt eingefädelte Denunziationen, die letzte Opposition im Lande beseitigen.

Die spiegelbildliche Konstellation fand sich auf katholischer Seite in den geistlichen Fürstentümern. Die Fürstbischöfe wurden in der Tat die schrecklichsten Hexenbrenner. Trier, Köln, Mainz, Würzburg, Bamberg - die Hölle befand sich im 17. Jahrhundert an Rhein, Main und Mosel. Ganze Schlösser (etwa das Aschaffenburg Schloß Johannisberg) wurden mit Hexengeldern erbaut.

Den Chefideologen hinter den schlimmsten Hexenbränden, etwa dem Bamberger Weihbischof Friedrich Förner (Amtszeit 1612-1630), ging es aber nicht ums Geld - hätten sie wirtschaftlich gedacht, so hätten sie den Ruin, in den z.B. Bamberg durch die Ausrottung des Stadtrats und fast der gesamten Kaufmannsschicht gestoßen wurde, vorhergesehen.

Es ging ihnen um "die Schaffung einer vollkommenen, gottgefälligen Welt" - im katholischen Sinne allerdings. Die Gesellschaft sollte von der "Hexensekte" gereinigt werden, und zwar, so die Historikerin Britta Gehm, durch "die Ausrottung des Bösen schlechthin, personifiziert in den Hexen und Zauberern".

Der Höhepunkt der Hexenbrände in Würzburg und Bamberg - entfacht durch zwei Bischöfe, die beide Neffen des bis heute verehrten Würzburger Fürstbischofs Julius Echter waren, ebenfalls ein großer Hexenbrenner - fiel in die zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts, für die katholische Seite keineswegs eine Zeit der Verwirrung und des Chaos. Im Gegenteil: Die katholische Liga hatte im 30-jährigen Krieg vorerst scheinbar die Oberhand behalten. Bischof Förner forderte Kaiser Ferdinand II. in dieser Sieges euphorie sogar dazu auf, die protestantische Reichsstadt Nürnberg mit Waffengewalt zu rekatholisieren.

Der Habsburger Ferdinand (1619-1637 Kaiser) war zwar von Jesuiten in Ingolstadt erzogen und ausgebildet worden und war demzufolge ein fanatischer Gegner der lutherischen "Ketzerrei". Bei einer Wallfahrt zu Beginn seiner Regierung hatte er ein Gelöbnis abgelegt: "Lieber über eine Wüste herrschen, lieber Wasser und Brot genießen, mit Weib und Kind betteln gehen, den Leib in Stücke hauen lassen, als die Ketzer dulden."

Ohne diesen katholischen Fanatismus wäre Deutschland wohl ein 30-jähriger Religionskrieg erspart geblieben. Doch so glühend Ferdinand die Gegenreformation vorantrieb, so skeptisch war er gegenüber denjenigen, die ihn in punkto Fanatismus noch überboten. Ferdinand war Realpolitiker genug, um zu erkennen, daß nicht nur Förners Nürnberger Pläne nicht durchsetzbar waren, sondern daß auch die Würzburger und Bamberger Hexenbrennerei, die Ausrottung ganzer Familien, ganzer Straßenzüge, die Wirtschaftskraft seiner Verbündeten entscheidend schwächte.

Er sorgte dafür, daß der Reichshofrat, ein juristisches Beratergremium, die Klageschriften von aus Bamberg geflüchteten Opfern der Hexenjagd positiv beschied und dadurch die Hexenjagd beendete (1630). Dem Einfluß der Ingolstädter Jesuiten ist diese Entwicklung sicher nicht zu danken, denn diese hatten einen der Herrscherkollegen Ferdinands, den bayerischen Kurfürsten Maximilian (1573-1651), schon als 17-jährigen Jugendlichen mit der Hexenverfolgung vertraut gemacht: Man ließ ihn bei Folterungen zusehen. Er schrieb an seinen Vater: "So hat man doch nit auf den rechten Grund kommen können, jedoch haben die Räte gute Inquisition halten lassen, vielleicht bringt man sie noch zuwege."

Es ist nicht verwunderlich, daß der Höhepunkt der bayerischen Hexenprozesse in die Regierungszeit Maximilians fällt.

Der absolute Staat: stärker als die Kirche und doch unter ihrem Einfluß

Die Beispiele Maximilian und Ferdinand zeigen: Der Territorialstaat der Renaissance und des Barock gewann an Stärke. Die Kirche behielt zwar ihren Einfluß auf die Staatslenker, insbesondere über deren Erziehung. An einem Jugendlichen geht es nicht spurlos vorüber, wenn man sein Gewissen durch die Beobachtung von Folterszenen abstumpft. Doch die Regierenden gewannen eine gewisse Unabhängigkeit zurück, mußten sich im politischen Tagesgeschäft der unterschiedlichen Konfessionen in Deutschland auch einen gewissen Spielraum bewahren.

Ähnlich wie in der Antike, in der sich nicht etwa der Papst, sondern Kaiser Konstantin als erster mit dem Titel "Stellvertreter Christi" schmückte, mußte die Kirche anscheinend wieder die zweite Geige spielen - doch auch diese Rolle beherrscht sie virtuos. Erzieher, Lehrer, Beichtväter sorgen dafür, daß die zukünftigen Herrscher und Beamten von Kindesbeinen an

"richtig" instruiert werden. ...<<

Rolf Ch. Strasser berichtet später über die Hexenverfolgungen im Mittelalter (x911/...):

>>Hexenwahn im Mittelalter

Vorwort

Setzen wir uns ins Mittelalter, in eine Zeit zurück, in welcher es bei uns eine Volksbildung praktisch nicht gab. Die allermeisten Menschen waren aufgrund ihrer Armut täglich mit dem Überleben beschäftigt. In jener Zeit kam es zu einer beispiellosen Verfolgung von Menschen, vor allem von Frauen. Die Hexenverfolgung fand nicht nur im sogenannten finsternen Mittelalter, sondern in erster Linie nachher statt - zur Zeit nach der Reformation, auch Gegenreformation genannt.

Es war auch die Phase der Wissenschaftsrevolution. Diese kam aber zu spät und konnte den Hexenwahn nicht mehr aufhalten. Die Hexenverfolgungen fanden nicht nur in katholischen Gegenden statt, sondern hatten auch in protestantischen Gebieten zu gewissen Zeiten ihre Hochblüte. Einige Tatsachen über den Hexenwahn sind noch wenig bekannt oder überraschend. Deshalb sollen sie hier aufgegriffen werden.

Anfänge des Hexenwahns

Als Einstieg müssen wir die Frage klären, worum es bei der Hexenverfolgung überhaupt geht. Das Prinzip ist ganz einfach: Frauen wurden beschuldigt, mit dem Teufel im Bunde zu stehen. Als Folge davon wurden sie gefoltert und hingerichtet. Aufgrund der zeitgenössischen Dokumente müssen wir davon ausgehen, daß praktisch alle Hingerichteten unschuldige Opfer einer hysterischen Volksbewegung wurden. Neudeutsch würde man heute wohl von Mobbing sprechen. Opfer dieses Mobbing wurden mehrere zehntausend Personen, vor allem Frauen, teilweise Kinder und später auch Männer, zuerst Leute aus dem unteren, später auch aus dem höheren Stand.

Auffallend ist, daß ungefähr die Hälfte aller weltweiten Hexen-Hinrichtungen im deutschsprachigen Europa stattfanden. Angefangen hat der Hexenwahn allerdings in Frankreich. Es sei in diesem Zusammenhang an den Prozeß der Jeanne d'Arc, der 1920 von der katholischen Kirche heiliggesprochenen Jungfrau von Orléans erinnert. Sie wurde 1431, erst 20jährig, als Ketzerin verbrannt. Das Ende des Hexenwahns scheint vor allem in der Schweiz zu liegen.

Vom zeitlichen Gesichtspunkt gesehen liegt die Spitze der Verfolgung um das Jahr 1700. Vereinzelte Prozesse aufgrund von Anklagen wegen Zauberei gab es zwar schon um 1000, und vereinzelt auch noch bis etwa 1900. Als letzte hingerichtete Hexe in der Schweiz wurde der Fall der Anna Göldi bekannt. Die Dienstmagd wurde in Glarus Ende 1782 mit dem Schwert hingerichtet, also nur wenige Jahre vor Ausbruch der Französischen Revolution. Diese sollte durch ihre Auswirkung die alte Ordnung in Europa wegfegen.

Während allen Phasen des Hexenwahns wurde das Verfolgen unschuldiger Menschen teilweise heftig kritisiert. In einzelnen Gebieten Europas gab es deshalb überhaupt keine Hexenverfolgung oder höchstens vereinzelt Verhöre ohne Folterungen, nach denen man die Angeklagten wieder freiließ - mangels Beweisen. Hier stoßen wir bereits auf das Kernproblem der Hexenverfolgung. Zaubereisünden lassen sich nicht beweisen, weil ihre Auswirkungen das Nachvollziehbare und damit Beweisbare überschreiten. Daß es heute noch Zauberei durch Schwarze Magie gibt, welche Menschen objektiven Schaden zufügt, daran würden heutzutage ohnehin die meisten Zeitgenossen nicht mehr glauben.

Aus der Bibel wie aus der Überlieferung von Naturvölkern wissen wir jedoch, daß es durchaus gewisse magische Praktiken gibt, welche Menschen wirklichen Schaden zufügen können. Da sich solche Vorkommnisse aber nicht beweisen lassen, ist es nicht möglich, sie durch weltliche oder kirchliche Gerichte beurteilen zu wollen. Gewisse Dinge werden eben erst am Jüngsten Tag ins richtige Licht gerückt werden.

Von einer solchen Perspektive des Jüngsten Tages wichen zur Zeit der Hexenverfolgung

kirchliche wie staatliche Obrigkeiten ab. Sie stützten sich dabei auf das Bibelwort, daß man die Zaubereisünde nicht dulden solle und gingen dagegen an. Allerdings - und hier liegt der Kernpunkt - nicht mit geistlichen, sondern unangebrachterweise mit weltlichen Waffen. Die Folge davon war eine Katastrophe, die uns heute noch erschüttert und bei der das Christliche im ursprünglichen Sinne vollends auf der Strecke blieb.

Eine Spätfolge davon ist das Mißtrauen oder sogar die Abscheu, welches man der Institution Kirche in weiten Bevölkerungskreisen noch heute entgegenbringt, wenn die Rede auf die Hexenverfolgung oder auch die Kreuzzüge fällt. Die Massenhysterie gegen Frauen in früheren Jahrhunderten hatte ihren Ursprung zu einem großen Teil in den heidnischen Götter- und Dämonenvorstellungen. Diese lebten in den Köpfen der Menschen fort, auch lange nachdem Europa christianisiert war, und teilweise sind solche Vorstellungen heute noch vorhanden.

Die Christianisierung Europas brachte es zwar mit sich, daß viele Menschen Christen wurden, so wie auch viele andere, die über den Status der getauften Heiden nicht hinweg kamen. Das Christentum war die offiziell erwartete Denk- und Lebensweise, sodaß sich viele mehr nur äußerlich anpaßten und der christliche Glaube immer in einem Wettlauf mit den animistischen Vorstellungen stand. Da war zum Beispiel die Vorstellung, daß Geister an den Zäunen hausten und die Menschen bedrohen würden. Genau von dieser Vorstellung stammt das Wort Hexe.

Der Begriff geht zurück auf das alt-nordische Wort für Zaunsitzerin, hagazussa. Jedenfalls begann sich mit der Christianisierung die Vorstellung des Teufels mit derjenigen von Hexen, Dämonen und Unholden zu vermischen. Man spricht in der Fachwelt auch von der Christianisierung des antiken, keltischen, germanischen und slawischen Dämonenglaubens. Teilweise wurden gewisse Formen der Magie bewußt von der frühmittelalterlichen Kirche übernommen, damit die heidnische Bevölkerung das Christentum leichter annahm. Jedenfalls wurden der Teufel, aber auch die Hexen von der christianisierten Bevölkerung verantwortlich gemacht für schlechtes Wetter, Mißernte, Fehlgeburten, die Pest und so weiter.

In Zeiten der Mißernte und der damit verbundenen sozialen Folgeschäden waren solche Vorstellungen noch höher im Kurs. Und in der Tat war der soziale Niedergang breiter Bevölkerungskreise ein wesentlicher Nährboden für das Aufkommen des Hexenwahns.

Zudem gab es tatsächlich vereinzelt und verborgene Wahrsager, Volksmagier und auch - meist sehr kleine - Gruppen, welche den christlichen Glauben verhöhnzten - teilweise aus reiner Prahlerei, teilweise auch als Satanskulte, welche mit umgekehrtem Kreuz ihre Schwarzen Messen zelebrierten. In jener Zeit, da es praktisch noch keine Zeitungen gab, waren die Gerüchte das hauptsächlichste Massenmedium.

Man kann sich ausmalen, wieviel Dichtung und wie wenig Wahrheit damit weitergegeben wurde. Jedenfalls erschien die Gefahr von seiten der Hexen und Zauberer um ein X-faches größer, als sie es in der Wirklichkeit je war. Bereits im Jahr 1090 gab es in Freising einen Fall, bei dem drei sogenannte Wettermacherinnen am Isarstrand verbrannt wurden - übrigens damals gegen den Willen der Kirche. Der Fall fand auf dem Hintergrund der umstrittenen Besetzung des Bischofssitzes statt. Dies brachte eine große Verunsicherung mit sich und verursachte die Suche nach irgendwelchen Sündenböcken.

In Freising wurde vorweggenommen, was ein halbes Jahrtausend später bei den Hexenprozessen der Fall war. Der bloße Verdacht auf Zauberei genügte, um unschuldige Frauen zu foltern und damit ein Geständnis zu erpressen. Die Frauen gaben unter der Folter alles mögliche zu, um den Schmerzen zu entgehen. Das Geständnis war für ein rechtsgültiges Urteil notwendig, Indizienprozesse wie heute kannte man damals noch nicht.

Zaubereisünden wurden von der Kirche nicht immer gleich beurteilt

Im frühen Mittelalter war die Todesstrafe für Zaubereisünden noch nicht vorgesehen, deshalb wandte sich die Kirche gegen die Hinrichtung der drei Freisinger Frauen. Bekämpft wurden

Zauberei und Ketzerei bis zum 11. Jahrhundert in der Hauptsache mit Kirchenbußen. Die Kirche schwankte lange zwischen einer Überschätzung und einer Geringschätzung teuflischer und zauberischer Einflußnahme.

Vor allem in der Literatur der organisierten Ketzerverfolgung, der Inquisition, begann man aber später die Existenz des Hexenfluges als wirkliches Ereignis zu verstehen. Unter Hexenflug verstand man den Ritt der Hexen auf einem Besen durch die Luft. In aufgeklärteren Zeiten verlagerte sich diese Vorstellung von der theologischen in die Märchenliteratur, wo sie heute noch anzutreffen ist.

Die Literatur der Inquisition wurde auch immer wieder von anderen zur Legitimierung der Hexenverfolgung herangezogen, so auch das damals bekannte und weit verbreitete Buch namens Hexenhammer aus der Feder des Inquisitors Heinrich Cramer von 1487. Zur eigentlichen Waffe der Kirche gegen die Zauberei erwuchs seit dem 13. Jahrhundert das kirchliche Inquisitionsverfahren. In der Inquisition führte die gleiche Instanz, welche Anklage erhob, auch die Untersuchung und fällt die Urteile.

Das wäre in der heutigen Rechtspflege undenkbar. Erst mit diesem Verfahren häuften sich damals die Hinrichtungen von sogenannten Hexen und anderen Ketzern. Zur gleichen Zeit ließ man in Spanien und Frankreich die Folterung von Verdächtigten zu, wenn es um Kapitalverbrechen ging. Auch in Deutschland begann man etwa seit dem 14. Jahrhundert die Folter auch im weltlichen Strafprozeß anzuwenden.

Ungerechte Prozeßführung

So sehr man auf kirchlicher Seite um die Existenz von Zaubereisünden wußte, so gab es auf der staatlichen Seite zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch kein Hexerei-Delikt. Der Begriff der Hexerei soll zum ersten Mal in einem Strafprozeß vor dem weltlichen Gericht der Stadt Luzern 1419 aufgetaucht sein, also schon rund einhundert Jahre vor der Reformation. Der Begriff der Hexe wurde, so vermuten andere Experten, erst am Konzil von Basel, also zwanzig Jahre nach dem Luzerner Fall erfunden.

Nach dieser Ansicht sei der Begriff der Hexe vom Konzil neu aufgegriffen und mit alten, angstbesetzten Inhalten gefüllt worden. Es könnte also durchaus sein, daß die gedankliche Verbindung zwischen dem Wort Hexe zum erwähnten altnordischen Begriff hagazussa bewußt von der Inquisition inszeniert wurde, um die Volksängste vor Dämonen gegen die angeblichen Hexen zu schüren. Bereits zeitgenössische Darstellungen kritisierten, daß die Hexen nicht wirklich existierten, sondern lediglich eine ideologische Einbildung der Inquisitoren seien. Die Inquisitoren gehörten auch zu den Wenigen, welche relativ gut gebildet und zu einer gezielten Manipulation der Sprache überhaupt fähig waren.

Nach der Kirchenspaltung durch die Reformation brachen die kirchlichen Inquisitionsgerichte zusammen. In der Folge wurden Zaubereiprozesse nur noch vor weltlichen Gerichten behandelt. Der Begriff der Hexerei, genau so wie ihn die Inquisition mit Inhalt füllte, wurde zwar vor den weltlichen Gerichten vorerst nicht anerkannt. Gerade deshalb war es nicht voraussehbar, daß ein weit verbreiteter Hexenwahn je ausbrechen würde. Es kam aber so, daß die weltliche Strafprozeßordnung in jener Zeit die Folter institutionalisierte.

Diese war zu Beginn gegen Attentäter und Königsmörder gerichtet. Jedenfalls wurden durch die Folter der Willkür größere Tore geöffnet, als es die kirchliche Inquisition alleine je zustande gebracht hätte. Trotzdem vollzog die Inquisition selber auch die Folter, um Geständnisse zu erpressen. War ein solches vorhanden, mußten die kirchlichen Inquisitoren den Angeklagten an das weltliche Gericht übergeben.

Betrachten wir das Prozeßverfahren gegen Personen, die der Hexerei beschuldigt wurden, näher: Der Ankläger ist in der stärkeren Position. Er kann jemanden aufgrund von Aussagen irgendwelcher Leute anklagen, gleich ob und wie glaubwürdig diese sind. Man geht davon aus, daß der Ankläger aus Sorge gegenüber dem Staat oder dem rechten Glauben handle und des-

halb müsse er seine Anklage nicht beweisen.

Ungeschützt war hingegen der Angeklagte, und sein Verteidiger kam gegen die Behandlung des Falles meist nicht an. Die Unschuldsvermutung kannte man damals nicht. Um mit der Folter des Angeklagten die Wahrheit zu ermitteln, genügte ein bloßer Verdacht des Richters. Dem Richter war es freigestellt, dem Gefolterten sein Leben für ein Geständnis zu versprechen, es dann aber nicht zu halten, sondern im Gegenteil die Todesstrafe zu beschließen. Denn die Todesstrafe konnte nur verhängt werden, wenn ein Geständnis vorlag.

Die Folter wurde deshalb solange angewandt, bis Geständnisse vorlagen, auch von Unschuldigen. Damit eine Frau der Hexerei angeklagt wurde, genügte die Beschuldigung von irgend jemandem, zum Beispiel, daß die betreffende Frau einen schlechten Ruf habe. Von daher wird es nachvollziehbar, daß die ersten als Hexe verurteilten Frauen dem Bild der modernen Märchenhexe durchaus ein wenig entsprachen.

Es handelte sich oft um ältere, zurückgezogene, teilweise auch behinderte Frauen, die infolge ihrer Zurückgezogenheit den Verdächtigungen der dörflichen Gemeinschaft schutzlos ausgeliefert waren. In den meisten Fällen war die Folge einer solchen Verleumdung die Folter und der Tod. Wurde in den seltenen Fällen jemand mangels genauer Anklage oder fehlendem Geständnis wieder freigelassen, so ging die Rede schnell um, daß diese bestimmte Frau vor den Richter mußte. So wurde der Ruf schnell und endgültig beschmutzt, was Grund war für eine neuerliche Verhaftung, Folterung und schließlich Hinrichtung.

Das vorurteilsbehaftete Verleumden wurde insbesondere gefördert durch amtliche Anweisungen, welche Handlungen als Aberglauben, Zauberei oder Hexerei anzusehen seien. In einer bayrischen Anweisung Maximilian I. wurden auch gängige Bräuche der Volksmedizin auf den Index gesetzt und damit verboten. Dazu gehörte auch das Baden am Weihnachtsabend gegen Fieber und Zahnschmerzen. Für die eigentlichen Sünden gegen den christlichen Glauben wurde das Strafmaß wie folgt festgesetzt:

- wer den Teufel direkt anruft und anbetet, wird lebendig verbrannt,
- wer den Teufel indirekt anruft, wird vor der Verbrennung enthauptet,
- wer mit dem Teufel einen Pakt hat, landet auf dem Scheiterhaufen und das Vermögen wird eingezogen.
- bei Schadenzauber wird die Verurteilte vor dem Verbrennen mit glühenden Zangen gezwickt.

In Spezialinstruktionen forderte Maximilian zudem, daß alle Amtsuntertanen verpflichtet werden, jeden Verdacht auf Hexerei zu melden. Diese Bestimmung zählt zu den unheilvollsten Verlautbarungen in der Geschichte des Hexenwahns. Denn dadurch wurde man verpflichtet, schon beim geringsten Verdacht jemanden anzuklagen. Es führte sogar soweit, daß Angeklagte unter der Folter ihrerseits irgendwelche Leute der Hexerei beschuldigten, um den Schmerzen zu entgehen.

So wird nachvollziehbar, daß mit der zunehmenden Verfolgung auch hochgestellte Persönlichkeiten auf dem Scheiterhaufen endeten. Die Vorschriften Maximilians mußten jeweils zu Weihnachten und Pfingsten von den Kanzeln verlesen werden. Die Hysterie wurde damit nicht besänftigt, sondern im Gegenteil geradezu angestachelt.

Wo der Teufelskreis zwischen Verhaftung, Verhör, Folter, Denunzierung und weiterer Verhaftung begonnen hatte, hörte er nicht so schnell auf. Die Hysterie ging so weit, daß sich Richter teilweise weigerten, mit den vermeintlichen Hexen überhaupt zu reden oder für die Dauer der Untersuchung im gleichen Haus zu wohnen. Man hätte sie später bezichtigen können, sie seien selber verhext.

Mutiger Widerstand gegen den Hexenwahn

Die Gegner der Hexenverfolgung hatten unterschiedliche Hintergründe. Die einen waren Ärzte, Juristen, Gelehrte anderer Art oder auch Seelsorger. Zu letzteren zählte auch der Jesuiten-

pater Friedrich von Spee: Er begleitete während den Prozessen die Hexen seelsorgerlich und wurde so zu einem überzeugten Gegner der Verfolgung. Seine Erkenntnisse hatte er in einem Buch zusammengefaßt und 1631 veröffentlicht, aus Sicherheitsgründen allerdings nicht unter eigenem Namen und ohne Genehmigung seiner Ordensoberen.

Dies wäre auch schwierig gewesen, fand man doch auch viele Jesuiten auf Seiten der Befürworter einer Hexenverfolgung. Spees Buch, es trug den Namen *Cautio Criminalis*, deckte die Zustände mit scharfsinniger Logik schonungslos auf und nahm auch gegenüber den Geistlichen und seinen Jesuiten-Brüdern kein Blatt vor den Mund. Da Spee in seinem persönlichen Umfeld, er war Lehrer der Moraltheologie, offen über sein Anliegen sprach, war bald bekannt, wer die *Cautio Criminalis* geschrieben hatte.

Die Empörung über Spee klang dann aber ab, als durch den Schwedeneinfall unter Gustav Adolf andere Probleme anstanden. Trotzdem wurde Spee von Köln nach Trier versetzt. Vier Jahre nach der Veröffentlichung seines Buches starb er. Spee hatte sich bei der Versorgung pestkranker Soldaten angesteckt. Trotz aller Anfeindungen blieb er dem Jesuitenorden treu. Spee wurde einst gefragt, woher er denn schon graues Haar hätte. Er antwortete, das komme davon, daß er viele Hexen ... zum Scheiterhaufen hätte begleiten müssen.

Er fügte bei, daß er in keinem einzigen Fall davon überzeugt war, die Verurteilte sei der Hexerei wirklich schuldig. Viele Angeklagte hätten, nachdem sie Vertrauen gefaßt hätten, ihm die Unwissenheit oder Bosheit der Richter geklagt oder noch im Sterben in den Flammen Gott selber zum Zeugen ihrer Unschuld angerufen.

Die Hexenverfolgung war allzu oft eine Verfolgung von Christinnen und Christen durch die Kirche. Evangelium und christliche Gemeinde einerseits und Dogmatik und Kirche andererseits waren nie dasselbe und werden es auch nie sein.

Das Ende des Hexenwahns

Das Ende der Hexenprozesse brachte erst der Sieg der Aufklärung, welche nicht mehr die Kirche, sondern die Vernunft in den Mittelpunkt rückte. Die letzte Hexe wurde in der Schweiz 1782 hingerichtet, wie eingangs schon erwähnt.

Elf Jahre später kam es in Posen, noch unter polnischer Hoheit, zur Verbrennung zweier Frauen. Sie wurden zum Tod verurteilt, weil sie rot entzündete Augen gehabt hätten und das Vieh ihres Nachbarn dauernd krank gewesen sei. Dies zog man als Beweis heran, daß die Frauen Hexen gewesen seien. Die Fälle von Glarus und Posen sind die beiden letzten bekannten Hexenprozesse mit anschließender Hinrichtung. Der Hexenwahn war zwar nicht sofort besiegt, vielmehr lebte er im Aberglauben weiter.

Die Hexenprozesse verschwanden - wie erwähnt - aufgrund der Aufklärung. Die Aufklärung brachte unter anderem eine Humanisierung des Strafrechtes hervor. Dazu gehörte auch die Abschaffung der Folter. Man erkannte, daß sie ein untaugliches Mittel zur Wahrheitsfindung sei. Zudem verlor das Geständnis seine prozeßentscheidende Rolle. An seine Stelle setzte man den Zeugen- und Indizienbeweis.

Der Sieg der Toleranz wurde auch dadurch mitbegünstigt, daß die konfessionell motivierten Kämpfe in Europa zu Ende gingen. Man fand sich damit ab, daß es in Westeuropa zwei Möglichkeiten des christlichen Glaubens gab, nicht nur die katholische, sondern auch die evangelische. Damit verbunden war die Achtung vor der Religion des anderen, ja der Menschenwürde im allgemeinen. Daß sich der Humanismus durchsetzte, bedeutete Freiheit - Freiheit, wie sie die Menschen zuvor noch nie gekannt hatten. Und damit war auch der christliche Gedanke im ursprünglichen Sinn wieder hergestellt. Denn wo der Geist des Evangeliums ist, da ist auch der Geist der Freiheit.

Es werden nicht alle, die zu mir sagen "Herr, Herr!", in das Himmelreich kommen, sondern nur diejenigen, welche den Willen meines Vaters im Himmel tun. Jesus Christus zu seinen Schülern (Matthäus-Evangelium 7, 21).<<

Portugal: Da der portugiesische König nicht bereit ist, die Pläne des Christoph Kolumbus finanziell zu unterstützen, zieht Kolumbus im Jahre 1484 nach Spanien.

1485

Österreich: Die Ungarn erobern im Jahre 1485 Wien.

Wien wird anschließend die Residenz des ungarischen Königs Matthias I.

Spanien: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Spaniens von 1485-1550 (x815/78-79): >>(Spanien) ... Vor allem in Kastilien war der unbotmäßige Adel ein Haupthindernis für Aufrechterhaltung von Recht und Frieden. Um diese zu sichern, wurde die "heilige Hermandad", alte Verbrüderungen einzelner Städte zu gegenseitigem Schutz gegen Gewalttaten, wieder belebt und zu einem Verein (Junta) der Städte und Landschaften zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit umgeschaffen, welcher 2.000 berittene Gendarmen und zahlreiches Fußvolk zur Verfügung hatte, um die 1485 erlassene Gerichtsordnung durchzuführen.

Die Großen wurden gezwungen, die geraubten Güter herauszugeben und den Fehden zu entsagen. Der Adel mußte sich den königlichen Gerichtshöfen beugen und auf alle königlichen Vorrechte, auch auf die hohen Staatsämter, welche jetzt nur nach Verdienst verliehen wurden, verzichten.

Indem Ferdinand sich zum Großmeister der drei Ritterorden erwählen ließ, machte er sie zu Werkzeugen der Krone; die hohe Geistlichkeit wurde der königlichen Jurisdiktion unterworfen. Die Verwaltung wurde vorzüglich organisiert, die königlichen Einkünfte vermehrt, Künste und Wissenschaften gepflegt.

Die Inquisition, welche in dem fanatischen Glaubenseifer des Volkes eine Hauptstütze fand, wütete nicht nur gegen Juden, Morisken und ketzerische Christen, sondern war auch ein Schreckmittel in der Hand der Krone, um Adel und Volk in Furcht und Unterwürfigkeit zu halten und jede freiheitliche Bewegung zu unterdrücken. Die zahlreichen Juden (160.000) wurden 1492 aus dem Reich vertrieben und die alleinige Herrschaft des Kreuzes auf der Iberischen Halbinsel durch die Eroberung von Granada (2. Januar 1492) vollendet.

Die gleichzeitige Entdeckung Amerikas eröffnete der spanischen Nation ein unermeßliches Feld ruhmvoller zivilisatorischer Tätigkeit und die Aussicht auf einen glänzenden Aufschwung des Handels und Gewerbes. Die militärische Tüchtigkeit der spanischen Heere bewährte sich zuerst in den Kämpfen um Italien, wo 1504 Neapel unter spanische Herrschaft gebracht wurde.

Erbin Ferdinands und Isabellas wurde die älteste Tochter, Johanna, welche mit ihrem Gemahl Philipp I., dem Sohn des deutschen Kaisers Maximilian I., nach Isabellas Tod (1504) zunächst in Kastilien zur Regierung kam; mit Philipp bestieg das Haus Habsburg den spanischen Thron. Als Philipp 1506 jung starb und Johanna wahnsinnig wurde, wurde zum Vormund ihres Sohnes Karl von den kastilischen Ständen Ferdinand erklärt, welcher 1509 Oran eroberte und 1512 Navarra mit seinem Reich vereinigte. Nach Ferdinands Tod (1516) übernahm Kardinal Jimenez die Regentschaft bis zur Ankunft des jungen Königs Karl I., welcher 1517 selbst die Regierung antrat und den verdienten Staatsmann sofort entließ.

Da Karl 1519 auch zum deutschen Kaiser (Karl V.) gewählt wurde und deshalb schon 1520 Spanien wieder verließ, brach der Aufstand der Comuneros aus, welcher sich die Verteidigung der volkstümlichen Institutionen Spaniens gegen die absolutistischen Gelüste Karls und seiner niederländischen Räte zum Ziel setzte. Als die Comuneros aber einen durchaus demokratischen Charakter annahmen und, seitdem sie siegreich um sich griffen, eine völlige Umwälzung der Dinge anstrebten, wurden sie durch den Sieg des Adelsheeres bei Villalar (21. April 1521) und durch die Hinrichtung ihres Führers Padilla unterdrückt.

Karl V. erließ zwar nach seiner Rückkehr (Juli 1522) eine allgemeine Amnestie, benutzte aber den durch die Bewegung erregten Schrecken des Adels und der Städte, um, ohne die Formen

und Institute der alten Volksfreiheit geradezu zu beseitigen, doch sie so eng zu begrenzen, daß die Cortes zu einem Widerstand gegen den Willen der Krone unfähig wurden, der Adel in einer übertriebenen Loyalität seine erste Pflicht sah und auch das Volk dem Königtum und seinen Weltherrschaftsplänen bereitwillig folgte.

Ohne Zögern bewilligten fortan die Cortes die Gelder für die Kriege Karls V. gegen Frankreich, für die Unternehmungen gegen die seeräuberischen Mauren in Afrika, für die Unterdrückung des Schmalkaldischen Bundes in Deutschland. Für die Begründung einer habsburgischen Weltmacht und die Ausbreitung des römisch-katholischen Glaubens kämpften die spanischen Heere am Po, an der Elbe, in Mexiko und Peru.

Dem Stolz der Spanier schmeichelte es, die gebietende Macht in Europa zu sein, ihrem Glaubenseifer, für die Ausrottung der Ketzerei, wie früher des Islam, zu streiten. Erfüllt von dem Ideal eines Sieges des wahren Glaubens durch Spaniens Macht, ließ das Volk die Wurzeln seiner Kraft verdorren.

Mit Beifall sah es zu, wie die unglücklichen Morisken bedrückt und außer Landes getrieben, Tausende von Landsleuten von der Inquisition auf den Scheiterhaufen geschleppt, jede freie geistige Regung unterdrückt, jeder Widerstand gegen die unbeschränkte Königsgewalt niedergeschlagen wurde, wie Gewerbe, Handel und Ackerbau durch ein willkürliches Steuersystem zu Grunde gerichtet wurden, um die Kriegskosten aufzubringen.

Nicht bloß der Adel, auch Bürger und Bauern drängten sich zum Kriegsdienst; wer nicht in den Krieg zog, suchte in einem Staatsamt, wie gering es auch war, ein bequemes Brot; der bürgerliche und bäuerliche Erwerb wurde verachtet. Die Kirche bestärkte das Volk in dieser Sinnesrichtung und beutete sie zu ihrer Bereicherung aus; immer mehr Grund und Boden fiel an die Tote Hand und wurde Weideland oder blieb öde und un bebaut, wogegen die Kirchen und Klöster den Bettelstolz durch ihre Almosen nährten. Der Handel ging an die Fremden über, welche Spanien und seine Kolonien für sich ausbeuteten. ...<<

England: Heinrich VII. (1457-1509, Mitglied der Tudor-Dynastie und Erbe der Thronansprüche des Hauses Lancaster) besiegt König Richard III. (1452-1485, König seit 1483, aus dem Fürstenhaus York), wird im Jahre 1485 König von England und beendet die verlustreichen "Rosenkriege".

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Britanniens von 1485-1553 (x807/796-798): >>(Großbritannien) ... Mit Heinrich von Richmond, als König Heinrich VII., bestieg das Haus Tudor (im Jahre 1485) den Thron von England, welchen es bis 1603 innehatte.

Das Ansehen des Parlaments und des Unterhauses hatte besonders unter den Königen aus dem Haus Lancaster zugenommen. Zweimal saßen Ober- und Unterhaus zu Gericht über die Könige. Das Steuerbewilligungsrecht der Gemeinen und ihr Anteil an der Gesetzgebung waren unantastbar geworden und konnten selbst von den gewalttätigsten Regenten nicht mehr unbeachtet gelassen werden. Der Sprecher begann stets seine erste Anrede an den König mit der Forderung der Redefreiheit im Unterhaus, und das letztere beanspruchte als sein Privilegium, daß seine Mitglieder während der ganzen Dauer des Parlaments gegen alle gerichtlichen Verfolgungen geschützt sein sollten.

Unter Heinrich VI. wurde eine feste Wahlordnung durchgeführt, indem das Wahlrecht auf solche Freeholders beschränkt wurde, welche jährlich ein reines Einkommen von wenigstens 40 Schilling hatten. Hierdurch wurde eine unübersteigliche Grenze zwischen den untersten Klassen und dem Mittelstand gezogen und so während der Zerstörung der alten Aristokratie der Grundstein zu einer neuen gelegt.

Diese Vernichtung des alten Adels selbst aber kam wesentlich wieder den Gemeinen zugute; aus den 30jährigen blutigen Kriegen ging neben dem Königtum nur das Haus der Gemeinen ungeschwächt hervor: es hatte das volle Gleichgewicht gegen das Oberhaus erlangt.

Nur noch 29 der alten Lords waren vorhanden, als die Tudors den Thron bestiegen; trotzdem aber blieb eine fortgehende Demütigung der Barone der Grundgedanke der inneren Politik der ersten Könige aus dem neuen Haus; wesentlich der mittlere Bürgerstand, die Gentry (niederer Adel), ist es, auf die sie sich stützen. Dieser Stand wuchs immer mehr an Stelle des alten großen Adels zu einer regierenden Klasse empor, schied sich aber auch immer bestimmter von den unteren Schichten der Bevölkerung.

Heinrich VII. (1485-1509) war ein kluger Herrscher, vor allem aber ein guter Haushalter. Er ließ durch das Parlament sein und seiner Nachkommen alleiniges Erbfolgerecht anerkennen, erteilte eine allgemeine Amnestie und vermählte sich am 18. Januar 1486 mit der Prinzessin Elisabeth, der ältesten Tochter Eduards IV. und Erbin des Hauses York, wodurch die Rote und die Weiße Rose vereinigt wurden.

Mit leichter Mühe unterdrückte er in den ersten Jahren seiner Regierung einige schwächliche Empörungsversuche. Lambert Simnel, der sich für den im Tower gefangenen Grafen Eduard von Warwick, den Sohn Georgs von Clarence, ausgab und in Dublin als Eduard VI. zum König gekrönt wurde, nahm er 1487 gefangen, strafte seine Anhänger und machte den jungen Prätendenten zu seinem Küchenjungen; Perkin Warbeck, ein anderer Betrüger, der 1492 in Frankreich als Richard, Herzog von York, auftrat, in Flandern anerkannt wurde und seit 1495 in wiederholten Landungen in England, Schottland und Irland sein Glück versuchte, geriet ebenfalls in Gefangenschaft und wurde 1499 mit dem echten Warwick, den er im Tower kennengelernt und zu einem Fluchtversuch verleitet hatte, hingerichtet.

Mit Frankreich war Heinrich seit 1488 ... (im Streit), landete auch 1492 auf französischem Boden und belagerte zum Schein Boulogne, während er schon über einen Frieden verhandelte, der am 3. November 1492 zu Etaples abgeschlossen wurde und den König gegen große Jahrgelder zur Rückkehr bewog.

Am bedeutendsten trat Heinrichs Wirksamkeit in der inneren Regierung und Verwaltung hervor. Seine strengen Maßregeln gegen die störrische Aristokratie füllten den Königsschatz und verminderten die Lasten des Volkes. Er setzte eine Kommission ein, um die Krongüter zurückzufordern, welche sich die Großen in Zeiten der Unordnung ohne Rechtstitel angeeignet hatten.

Die Gerichtsbarkeit des Geheimen Rates in der Sternkammer dehnte Heinrich auf alle Verbrechen gegen die Autorität des Staates aus und unterwarf ihr auch den Adel. Es entstand somit ein Staatsgerichtshof ohne Geschworene, ohne Appellation (Berufung), den Mächtigen furchtbar, aber ebendeshalb lange Zeit sehr populär.

Heinrichs finanzielle Verwaltung war oft drückend und lästig, dafür aber begünstigte er Handel und Industrie, die unter ihm mächtig emporblühten; mit der Hanse und den Niederlanden wurden Handelsverträge abgeschlossen, gelegentlich beteiligte er sich auch einmal selbst bei merkantilischen Unternehmungen, wenn sie Gewinn versprachen.

Das Volk hatte Grund, mit Heinrich VII. zufrieden zu sein, und nannte ihn den "König der armen Leute"; England genoß seit langer Zeit zum erstenmal die Segnungen des Friedens. Bei seinem Tod, am 21. April 1509, hinterließ Heinrich einen Schatz von 1.800.000 Pfund Sterling

Sein Sohn Heinrich VIII. (1509-47) folgte ihm, der am Beginn seiner Regierung, um das Volk für sich zu gewinnen, einige Milderungen der harten fiskalischen Maßregeln anordnete und die unpopulärsten Finanzbeamten beseitigte.

Für die auswärtige Politik Heinrichs VIII. war seine 1509 vollzogene Vermählung mit Katharina, Tochter Ferdinands von Aragonien, entscheidend. Im Bund mit seinem Schwiegervater beteiligte er sich am Krieg gegen Ludwig XII. von Frankreich, von dem er die Normandie, Guienne, Anjou, Maine als englische Lehen zurückforderte; doch brachte das Unternehmen nur jenem Vorteil.

Durch den Vertrag von Mecheln nahm er 1513 teil an der Heiligen Liga, ging mit 25.000 Mann selbst nach Frankreich und gewann mit seinem Verbündeten, dem Kaiser, die "Sporenschlacht" bei Terouanne ... (17. August 1513). König Jakob IV. von Schottland, welcher den Franzosen durch einen Einfall in England zu Hilfe kommen wollte, verlor bei Flodden Schlacht und Leben. Da aber Heinrichs Alliierte für sich Frieden mit Frankreich schlossen, so gab auch er 1514 den Krieg auf.

Der hauptsächlichste Leiter ... Heinrichs Politik in diesen ersten Jahren seiner Regierung war ... Thomas Wolsey, der aus niederem Stand zum Erzbischof von York und päpstlichen Kardinallegaten für Großbritannien emporstieg, und dessen Ehrgeiz nach der päpstlichen Tiara (Papstkrone) trachtete. Da Kaiser Karl V. ihm seine Unterstützung hierin zusagte, brachte er ein Bündnis zwischen dem Kaiser und Heinrich VIII. zustande, ... daß Heinrich an dem Krieg gegen Franz I. von Frankreich teilnahm in der Hoffnung, auf dem Festland Eroberungen zu machen; doch mißlangen seine beiden Einfälle in die Picardie (1522 und 1523) ...

Unmittelbar nachher begannen die Vorbereitungen zu dem Schritt, der Heinrichs VIII. Regierung vor allem wichtig gemacht hat: zur Lossagung Englands vom Papsttum und zur Einführung der Reformation.

Aus des Königs Ehe mit Katharina lebte nur eine Tochter, Maria; zwei Söhne waren jung verstorben. Das erregte Befürchtungen für die Sicherheit der Sukzession (Thronfolge): bis dahin hatte noch nie eine Königin aus eigenem Recht in England geherrscht. Auch andere Gründe legten Heinrich und seinem Minister den Gedanken an eine Ehescheidung nahe.

Der letztere wünschte die englische Politik von dem habsburgischen Bündnis zu trennen und die neugeschaffene Allianz mit Frankreich durch eine Verbindung des Königs mit einer französischen Prinzessin zu festigen, und Heinrich selbst war von Liebe zu einer schönen Hofdame seiner Gemahlin, Anna Boleyn, ergriffen, welche seine Gunstbezeugungen zurückwies, solange sie nur seine Buhlerin, nicht seine Gemahlin sein konnte.

Als nun überdies gefällige Hoftheologen religiöse Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit von Heinrichs Ehe vorbrachten (Katharina war vorher (mit) seinem Bruder Arthur vermählt gewesen, die Ehe also eine von der Schrift verbotene), knüpfte man am päpstlichen Hofe Verhandlungen an, um eine Scheidung zu erwirken. Clemens VII., dessen Vorgänger Leo X. Heinrich wegen seiner gegen die Reformation gerichteten Schrift "Assertio septem sacramentorum" den Titel "Beschützer des Glaubens" gegeben hatte, war anfangs geneigt, die Ehescheidung zu gestatten, lehnte dies aber später aus Rücksichten auf Katharinas Neffen Karl V. ab.

Nun wurde Wolsey, der die Verhandlungen geführt hatte, gestürzt; als Hochverräter angeklagt, starb er auf dem Weg zum Tower am 29. November 1530. Der König entschloß sich darauf, mit dem Papst zu brechen; der entscheidende Schritt dazu war die durch eine Parlamentsakte verfügte völlige Trennung der englischen Kirche von Rom, das Verbot aller Appellationen an den Papst, die Übertragung des päpstlichen Dispensationsrechts auf den Erzbischof Primas von England, die Befreiung der Bischofswahlen von jeder Einwirkung der Kurie.

Darauf ließ Heinrich 1533 durch ein von ihm eingesetztes geistliches Gericht seine Ehe mit Katharina vernichten und vermählte sich mit Anna Boleyn.

Als der Papst mit Kirchenstrafen einschritt, ging Heinrich weiter, übertrug die bisher nach Rom gezahlten Annaten auf die Krone, hob die Klöster auf, zog deren Güter ein, welche ein Fünftel des gesamten englischen Grundbesitzes ausmachten und nun mit königlicher Freigebigkeit verschenkt wurden, und schaffte den Peterspfennig ab.

Endlich vollendete er sein Werk durch die Erklärung der königlichen Suprematie, indem er sich vom Parlament als "oberstes Haupt der Kirche von England auf Erden unmittelbar unter Gott" anerkennen ließ.

Die so vollzogene Umwälzung unterscheidet sich von der gleichzeitigen deutschen Reforma-

tion hauptsächlich in zweifacher Hinsicht: einmal dadurch, daß sie nicht, wie diese, unmittelbar aus dem Volk und dessen religiösem Bedürfnis entsprang, sondern vielmehr von oben ausging und durch Gesetze und Dekrete dem Volk oktroyiert wurde; sodann dadurch, daß sie sich wenigstens unter Heinrich VIII. ganz äußerlich nur auf die Kirchenverfassung beschränkte.

Denn die Glaubenslehren der katholischen Kirche behielt Heinrich zumeist bei: seine vom Bischof Gardiner von Winchester 1539 verfaßten sechs Glaubensartikel hielten an der Lehre von der Transsubstantiation (Umwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christi), an Ohrenbeichte und Zölibat, an Seelenmessen und Verbot des Laienkelches fest, und mit den blutigsten Verfolgungen wurde sowohl gegen die Katholiken, welche die königliche Suprematie nicht anerkannten, als gegen die Protestanten, welche jene sechs Artikel verwarfen, eingeschritten.

Wie der geistlichen, so suchte Heinrich sich auch der weltlichen Schranken seiner Macht zu entledigen, und die Unterwürfigkeit gegen seinen Willen, in der sich Lords und Gemeine überboten, erstere, um von der reichen Beute der Kirchengüter ihren Teil zu empfangen, letztere, weil durch die treffliche Verwaltung Heinrichs Handel und Industrie einen ungemeinen Aufschwung nahmen, leistete diesem Streben Vorschub.

So legten die Gemeinen 1539 den vom König in Gemeinschaft mit dem Geheimen Rat erlassenen Proklamationen Gesetzeskraft bei und begaben sich der Macht, welche sie ehemals der Krone gegenüber besessen (hatten).

Heinrichs Ungebundenheit zeigt sich auch in seinen Privatverhältnissen: auf Katharina und Anna Boleyn sind bald nacheinander noch vier Gemahlinnen gefolgt, von denen mehrere auf dem Schafott endeten.

1542 begann er einen kurzen Krieg mit Schottland, der aber erfolglos verlief. Später verbündete sich Heinrich noch einmal mit Karl V. gegen Franz I. von Frankreich und erschien 1544 mit 30.000 Engländern auf französischem Boden. Während aber Karl erfolgreich gegen Paris vorwärts drang, blieb jener gegen die Verabredung zurück, hielt sich mit Belagerungen auf und eroberte Boulogne. Der Kaiser schloß hierauf den vorteilhaften Separatfrieden von Crépy, und auch Heinrich machte nach einem kurzen Seekrieg mit Frankreich und Schottland Frieden (1546).

Heinrich starb am 28. Januar 1547.

Als sein neunjähriger Sohn aus der Ehe mit Johanna Seymour, Eduard VI. (1547-53), den Thron bestieg, hörten unter der Verwaltung seines Oheims, ... des Protektors Eduard Seymour, Herzogs von Somerset, die religiösen Verfolgungen auf.

Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury, der seine theologische Bildung in Deutschland vollendet hatte, unter Heinrich aber seiner protestantischen Sympathien halber zurückgedrängt war, gewann auf die neue Regierung den größten Einfluß, und unter seiner Leitung nahm nun die Reformation auch in England einen mehr kirchlich-religiösen Charakter an.

Die sechs Artikel wurden zurückgenommen, Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt beschlossen, eine neue Liturgie und ein allgemeines Gebetbuch eingeführt, die Priesterehe und das Bibellesen gestattet. In 42 von Cranmer ausgearbeiteten Artikeln wurden diese Neuerungen zusammengefaßt (1552): erst jetzt wurde die englische Kirche aus einer bloß schismatischen eine wirklich protestantische.

1547 überzog der Protektor die Schotten mit Krieg, um sie zu zwingen, ihre Königin Maria Stuart dem jungen König Eduard zu vermählen. Er siegte bei Pinkie, allein Maria wurde von ihrer Mutter nach Frankreich gebracht und mit Heinrichs II. Sohn Franz verlobt.

Ungeachtet der milden Regierung des Protektors wurde aber das Reich von den bedenklichsten Empörungen heimgesucht. Die durch die Einziehung des Kirchengutes hervorgerufenen Veränderungen in den Verhältnissen des Grundbesitzes und die gewaltsame Durchführung der

religiösen Reform hatten doch vielfach Mißvergnügen erweckt: so kam es, daß Tausende von verarmten Pächtern und Bauern aufstanden und plündernd und mordend die Provinzen durchzogen.

In diesen Wirren verdrängte der zum Herzog von Northumberland erhobene John Dudley, Graf von Warwick, den Herzog von Somerset und ließ ihn, als er seine Wiederherstellung versuchte, hinrichten.

Um aber bei der Kränklichkeit Eduards VI., welche sein frühes Ende voraussehen ließ, die Durchführung der Reformation zu sichern und eine katholische Gegenbewegung unmöglich zu machen, sowie um sich und seinem Haus die leitende Stellung auch für die nächste Regierung zu bewahren, überredete Northumberland den jungen König, seine Schwestern Maria und Elisabeth von der Thronfolge auszuschließen und eine Seitenverwandte, Johanna Gray, Großnichte Heinrichs VIII., die Schwiegertochter Northumberlands und eine eifrige Protestantin, zur Nachfolgerin zu erklären. ...<<

1486

Heiliges Römisches Reich: Maximilian I. (1459-1519, Sohn Kaiser Friedrichs II., der "letzte Ritter", seit 1508 Kaiser) wird im Jahre 1486 zum König gewählt.

Kirchenstaat: Der italienische Humanist und Philosoph Giovanni Pico della Mirandola (1463-1494, 1486 durch den Papst gebannt und festgenommen) berichtet in seinem im Jahre 1486 veröffentlichten Buch "Über die Würde des Menschen" (x194/5): >>... Als Gott das menschliche Geschlecht schuf, sprach er zu Adam: "Keinen festen Wohnsitz, keinen unveränderlichen Rang, keine besondere Tätigkeit habe ich dir gegeben, auf das du Wohnsitz, Rang und Tätigkeit dir selbst wählst, und was du wählst, soll dein sein.

Alle anderen Geschöpfe habe ich mit einer bestimmten Natur begabt und sie damit in feste Grenzen eingeschlossen, Dich engen keine Schranken ein; nach deinem Willen, in dessen Macht ich dich gegeben habe, schaffst du dir selbst. ...

Du kannst zum unvernünftigen Tier entarten, du kannst deine Art erhöhen, alles wie du es wünschst. ...<<

Spanien: Die Privilegien der katholischen Kirche werden zwar anerkannt, aber im Jahre 1486 sichert sich der spanische Staat das königliche Patronatsrecht. Die hohe Geistlichkeit wird der königlichen Jurisdiktion unterworfen, so daß der Papst nur noch die Auswahl der höheren Würdenträger formal bestätigen muß.

Die spanischen Herrscher und nicht der Papst besetzen danach sämtliche Priester-, Lehr- und Bischofsämter des Landes. Der Anspruch auf das Patronatsrecht wird mit den erbitterten Kämpfen gegen die Araber und der erfolgreichen Verteidigung des christlichen Glaubens begründet.

Portugal: Die Portugiesen suchen auf der Ostroute den Seeweg nach Indien. Der Portugiese Bartolomeo Diaz (um 1450-1500) umrundet um 1486/1487 das Kap der Guten Hoffnung.

1487

Heiliges Römisches Reich: In Straßburg wird im Jahre 1487 erstmals der berüchtigte "Hexenhammer" veröffentlicht.

Die Verfasser dieses "Gesetzbuches zur Verfolgung von Hexen und Zauberern" sind die deutschen Dominikanermönche Heinrich Institoris (eigentlich Heinrich Krämer) und Jakob Sprenger. Der "Hexenhammer" stellt eine ausführliche Beschreibung des Hexenwesens und seiner Bekämpfung dar und befürwortet den endlosen Gebrauch der Folter.

Der vom 15. bis zum 17. Jahrhundert dauernde Höhepunkt des Hexenwahns erfaßt alle Schichten der Bevölkerung; kein Land bleibt verschont. Diese "Hexenprozeßordnung" wird von 1487-1520 in 13 Auflagen und von 1574-1669 in weiteren 16 Auflagen nachgedruckt (x122/282). Der "Hexenhammer" bildet bis ins 17. Jahrhundert für alle Konfessionen in Mitteleuropa die Grundlage der unerbittlichen Hexenprozesse.

Nach der Veröffentlichung des "Hexenhammers" beginnen in allen christlich missionierten Ländern Hexenprozesse gegen Frauen und Männer. Der Hexenwahn wird erst im 17. Jahrhundert beendet.

Der dritte Teil des "Hexenhammers" beginnt mit folgendem Satz (x089/224): >>Das Leugnen der Hexerei ist – Ketzerei! ...<<

In einem zeitgenössischen Bericht heißt es z.B. über die "Untersuchung" von Hexen (x122/278): >>Ehe sie (die Hexe) gefoltert wird, führt sie der Henker beiseite und besieht sie von allenthalben an ihrem bloßen Leib, ob sie sich etwa durch zauberische Kraft unempfindlich gemacht hätte, und damit ja nichts verborgen bleibe, schneiden und sengen sie ihr mit einer Fackel oder Stroh die Haare allenthalben, auch an dem Orte, den man vor züchtigen Ohren nicht nennen darf, und begucken alles aufs genaueste. ...<<

Der französische Historiker Georges Duby (1919-1996) schreibt später über die Verdächtigungen von Frauen und den Hexenwahn (x244/580-581): >>... Die Angst die Frauen könnten sich der männlichen Vorrechte bemächtigen und die Furcht vor einem Körper, von dem eine perverse Verführungskraft ausgeht, sind zwei Aspekte – und gewiß nicht die einzigen -, die im Hexenwahn zusammenfließen (es ist kein Zufall, daß wesentlich mehr Hexen als Hexer verbrannt wurden).

Auch dieser Mythos hat sich im Mittelalter allmählich herausgebildet. Bernardino von Siena (1340-1444) gab ihm einen entscheidenden Anstoß. Er brachte eine beträchtliche Zahl unglücklicher Frauen auf den Scheiterhaufen und machte es sich zur Aufgabe durch seine Predigten viele ihrer Bräuche der Öffentlichkeit kundzutun.

In der Kirche San Bernardino in Triora (Imperia) zeigt ein Fresko aus dem Ende des 15. Jahrhunderts eine Hexengruppe in der Höllenglut. Die Verdammten werden von Dämonen aufgespießt, während eine Schrift sie identifiziert: Fatucerie (Hexen). Auf dem Kopf tragen sie die Mitra, auf die ein schwarzer Teufel gemalt ist, der Satan, den sie in ihrem Leben um Hilfe angerufen haben, Symbol ihres blinden Vertrauens.

Besonderer Nachdruck wird in Biographien von Hexen auf deren sexuelle Beziehungen zum Teufel gelegt (die unweigerlich zu Orgien degenerieren). Aber auch ihr abstoßendes Äußeres stellt einen wichtigen Aspekt dar: Es ist Ausdruck des zwiespältigen Wunsches der Männer die weibliche Schönheit zu begehren und zurückzuweisen.

Den Hexen wurde ein tödlicher Haß gegen Neugeborene nachgesagt, die sie dadurch zu Tode bringen, daß sie ihnen das Blut aussaugen.

Außerdem waren sie in der Lage Salben herzustellen. In Wirklichkeit war diese Fertigkeit unter Frauen selbstverständlich unter Frauen, die damit vertraut waren, bei Geburten und vielen Frauenkrankheiten auch an Stelle des Arztes beistehen zu können. (Angesichts der extrem hohen Sterblichkeit von Neugeborenen und im Wochenbett fällt es nicht schwer, sich vorzustellen, daß im Schmerz um den Verlust die Schuld denjenigen angelastet wurde, die sich um Mutter und Kind gekümmert hatten.) ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über die Hexenverfolgungen im Namen des Christentums (x122/278): >>... Ausmaß und Brutalität der Foltermethoden der Henkersknechte, die diese an den Hexern und Hexen zwecks Erpressung eines Geständnisses anwandten, erinnern uns heute an den Ausspruch des Philosophen Kierkegaard (1813-1855), der sagte, daß die Christenheit "Satans Erfindung" sei.

Man muß dem zustimmen, wenn in den alten Chroniken immer wie von "weggebeizten" und "weggeputzten" Frauen die Rede ist, wenn wir erfahren, daß 1678 dem Erzbischof von Salzburg das Ausbrechen einer Viehseuche genügte, um 97 Frauen als Hexen zu verbrennen, wenn der Bamberger Bischof um 1630 innerhalb weniger Jahre ungefähr 900 Hexen und Hexer töten ließ, und wenn der Bischof von Trier 1585 so viele Hexen auf den Scheiterhaufen schickte, daß in zwei Dörfern nur zwei Frauen übrigblieben. Dabei wurden hundertjährige Greisin-

nen genauso verbrannt wie kleine Kinder, Krüppel, Blinde, Todkranke, Schwangere und ganze Schulklassen, selbst Geistliche und Nonnen. ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 3 berichtet später über den Reichtum der Kirche (x923/...): >>**Blutgeld durch Inquisition und Hexenbrennen**

Eine der schändlichsten Arten des Vatikans, Blutgeld und Reichtum zu scheffeln, war der Raubmord an Andersgläubigen.

Die Inquisition war eine Raub- und Lynchjustiz im Namen des "rechten" Glaubens.

Kirchenfürsten haben immer wieder Blutgelder eingestrichen - so exzessiv, daß ein geflügeltes Wort sagte, das schnellste und leichteste Mittel, reich zu werden, sei das Hexenbrennen.

Grundlage für die Folterung und Ermordung Zigtausender von Frauen in Europa war 1487 die Billigung des *Hexenhammers* durch den Papst.

Das wahre Gesicht der Inquisition zeigen die Anordnungen von Papst Innozenz III. Er gebot, "das Eigentum der Ketzer zu konfiszieren, zu enteignen und Ketzerkinder zu enterben".

Damit das Blutgeld schneller floß und um "belastende Geständnisse" zu bekommen, wurden die Opfer brutalst gefoltert.

Aus dem Blutgeld konnte z.B. Papst Johannes XXII. im Jahre 1317 sechs neue Bistümer kaufen.

Bereits im Jahre 380 bedrohte man Andersgläubige (Ketzer) mit Ausweisung, Verbannung und Konfiskation ihres Vermögens.

Man sprach den Andersgläubigen das Recht ab, sich Christen zu nennen, Testamente zu machen oder zu erben, und hatte die Todesstrafe für alle "Abtrünnigen" bereit.

Papst Alexander III. befahl auf dem Konzil von Tours 1163 den Fürsten, Andersgläubige einzukerkern und ihr Eigentum zu konfiszieren.

Sobald ein der Ketzerei Verdächtiger vorgeladen und verhaftet worden war, wurde sein Vermögen beschlagnahmt - bevor es überhaupt zu einem Prozeß kam. Auch daran kann man das Wesen der Inquisition erkennen.

Das Vermögen der Ermordeten wurde eingezogen. Heute würde man sagen: Raubmord.

Wurde jemand von der Inquisitionsbehörde beschuldigt und abgeholt, so kamen sofort die Beamten ins Haus und sein Besitz wurde inventarisiert. Seine Familie wurde - egal wie der Prozeß später ausging - vor die Tür gesetzt und mußte eventuell Hungers sterben. Es war sehr gefährlich, diesen Ausgesetzten zu helfen, da man dadurch selber in die Mühlen der Inquisition kommen konnte.

Die Kirche bekam in Deutschland jeweils 1/3 des geraubten Geldes, Landes oder der Häuser etc. der Ermordeten. In anderen Fällen die Hälfte. Oft erhielt ein Drittel die Ortsbehörde, ein Drittel die Inquisitionsbehörde (damit sie am Laufen blieb) und ein Drittel der Bischof.

Im Vatikanstaat fiel das gesamte geraubte Gut der ermordeten Andersgläubigen (Ketzer) an den Vatikan.

Ab dem 14. Jahrhundert sackte der Vatikan auch in den anderen italienischen Gebieten 100 % des geraubten Gutes ein.

Oft genug stritten Kirche und Staat um das Raubgut, bisweilen jahrzehntelang.

Hätten nicht alle Beteiligten an der Inquisition, also am Raubmord an Andersgläubigen, gut verdient, wäre die Inquisition bald im Sande verlaufen. Denn viele Menschen, auch Fürsten, fühlten in ihrem Inneren, daß hier der Papst etwas Teuflisches angeordnet hatte.

Der Papst hat die Inquisition befohlen und gezielte Foltermethoden gebilligt.

Natürlich wurden vor allem reiche Andersgläubige (Ketzer) bevorzugt und ermordet. In Spanien reiche "Conversos", also bekehrte Juden. Manchmal konnten sie sich für astronomische Summen für einige Zeit freikaufen. Als die reichen "Conversos" "ausgestorben" waren, weil man über Jahrhunderte Jagd auf sie gemacht hatte, war der Niedergang des kirchlich inszenierten Raubmordes nicht mehr aufzuhalten.

Besonders pervers: Auch Verstorbene konnten nachträglich der Ketzerei beschuldigt werden. Dadurch konnte das Vermögen des Verstorbenen im Nachhinein bei den Erben eingezogen werden.

So konnte man jeden unliebsamen Menschen ruinieren: über den Umweg seiner verstorbenen Eltern. Eine Verjährung kannte die katholische Kirche erst nach 100 Jahren.

So stürzte man ganze Familien in unbeschreibliches Elend, indem man ihnen alles raubte. Eine Verjährung bei Lebenden gab es nicht. So konnte eine kritische Aussage eines Jünglings denselben noch als Greis auf den Scheiterhaufen bringen - je nachdem, wie reich er war ...



Der katholische Mönch kann zufrieden sein. Gerade wurden die letzten Katharer verbrannt. Die Besitztümer wurden eingezogen.

Besonders pervers und grausam: Jeden Handgriff bei den brutalen Foltern und auch das Essen der Folterknechte mußten das Opfer oder seine Angehörigen bezahlen. Es gab eine Preisliste für alle Foltern. Hier ein Beispiel aus Darmstadt:

Einen Lebenden zu vierteilen 15 kr (Kreuzer).

Den Scheiterhaufen aufrichten, Die Asche des Verbrannten in fließendes Wasser werfen 30 Kreuzer.

Eine Hexe lebend verbrennen 14 Kreuzer.

Eine Person mit dem Schwert töten 10 Kreuzer.

Einen Menschen henken 18 Kreuzer.

Einen Körper ziehen 5 Kreuzer.

Ohren und Nase abschneiden 5 Kreuzer.

In den Bock spannen 8 Kreuzer.

Ein Streich mit der Spitzrute 1 Kreuzer.

Für Schnüre zum Bockspannen, Aufziehen und die Gewichte anhängen, die Beinschrauben anlegen 30 Kreuzer.

Des Ortes verweisen 1 Kreuzer.

Das durch Raubmord vorwiegend Frauen gestohlene Geld und Gut kam direkt oder auf Umwegen der Kirche zugute. Mittel aus Hexen-Raubmord wurden verwendet z.B. beim neuen Schloßbau der Mainzer Erzbischöfe oder für die Kirchen in Goßmannsdorf und Gerbrunn.

Auch Schloß Johannisburg in Aschaffenburg wurde durch Blutgeld erbaut.

Nicht vergessen: Dieses durch Raubmord erbeutete Blutgeld ist auch heute noch Teil des - durch Zins und Zinseszins zu Milliarden angewachsenen - Vermögens der Kirchen.

Der vor allem in Europa und Amerika verbreitete Katholizismus vertritt eine sehr abstruse Glaubensrichtung. Die Massenmörder, die Hunderte Frauen, Männer, Greise und Kinder in einen grausamen Tod geschickt haben, bekommen Denkmäler über Denkmäler ... und man benennt Brunnen und Straßen nach ihnen. Aber für die Opfer findet man nicht einmal eine Gedenk-Tafel. Im Denken dürfte sich da noch nicht allzu viel geändert haben.<<

1489

Heiliges Römisches Reich: Die Stadt Konstanz erläßt im Jahre 1489 eine Reinlichkeitsverordnung, um den Ausbruch von Seuchen zu verhindern (x213/60): >>Wer Unflat vor seine Tür oder in die Straße wirft oder schüttet und nicht in den Bach trägt, wird bestraft. Nachdem das Pflaster zu gemeinem Nutzen soll geräumt sein, hat der Rat verordnet, daß hinfort niemand außerhalb seines Hauses das Pflaster besetzen soll, weder mit Bänken, darauf er feilhalten will, noch mit Sauställen und anderem Unbilligen.<<

1490

In dunklen Zeiten wurden die Völker am besten durch die Religion geleitet, wie in stockfinsterner Nacht ein Blinder unser bester Wegweiser ist; er kennt dann Wege und Stege besser als ein Sehender. Es ist aber töricht, sobald es Tag ist, noch immer die alten Blinden als Wegweiser zu gebrauchen.

Heinrich Heine (1797-1856, deutscher Dichter)

1492

Litauen: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Litauens von 1492-1673 (x810/834): >>(Litauen) ... In den mit Litauen vereinigten russischen Gebieten bestanden noch bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts Teilfürsten; Smolensk ging 1522 an Moskau verloren.

Nach dem Tod Kasimirs IV. (1492) erwählten die Polen dessen zweiten Sohn, Johann I. Albrecht, zum König; die Litauer dagegen wählten seinen dritten Sohn, Alexander, zu ihrem Großfürsten, der 1501 König von Polen wurde. Seitdem blieben Polen und Litauen unter Einem Oberhaupt vereinigt. Die völlige Vereinigung beider Länder in allen Staatsangelegenheiten kam endlich auf dem Reichstag zu Lublin (1569) zustande. Die litauischen Provinzen im südwestlichen Rußland fielen an Polen. Beide erhielten einen gemeinsamen Senat und Reichstag in Warschau, doch sollte seit 1673 stets der dritte Reichstag in Grodno gehalten werden. ...<<

Polen: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Polens von 1492-1572 (x813/175-176): >>(Polen) ... Nach den kurzen Regierungen der älteren Söhne Kasimirs, Johanns I. Albrecht (1492-1501) und Alexanders (1501-1506), übernahm der jünger-

ste, Siegmund I. (1506-48), die königliche Gewalt, die inzwischen dadurch eine erhebliche Verminderung erfahren hatte, daß 1494 die Entscheidung über Krieg und Frieden von der Bewilligung des Adels abhängig gemacht und die Verfügung über die ohnehin sehr verminderten Domänen der Krone entzogen worden war.

Siegmund geriet gleich bei Beginn seiner Regierung in Krieg mit Rußland, das unter Iwan I. Wasiljewitsch einen großen Aufschwung nahm und Litauen, Nowgorod und große Teile von Weißrußland entriß. Siegmund besiegte zwar die Russen bei Orsza (1514), doch wurde der Krieg dadurch nicht beendet. Ebenso wenig zwang der glänzende Sieg der Polen über die Tataren bei Wisniowitz (1512) diese zum Frieden; erst das Vordringen der Türken, mit denen Polen 1546 ein Bündnis schloß, befreite es von diesem Feind.

Ein Versuch des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg, Westpreußen wiederzuerobern, wurde rasch vereitelt, und Albrecht schloß 1525 mit Polen den Frieden von Krakau, in welchem er als Herzog von Preußen anerkannt wurde und den ersten Sitz neben dem König in der Reihe der polnischen Senatoren erhielt, dafür aber sich der polnischen Lehnshoheit unterwarf. Siegmunds I. Sohn und Nachfolger Siegmund II. August (1548-72) betrieb besonders den Plan einer Vereinigung aller allmählich erworbenen Länder, Litauens, Preußens, der russischen Provinzen Wolhynien, Podolien, Podlachien und Ukraine, mit Polen zu einem Staatskörper, welcher in einem gemeinsamen Reichstag seine Vertretung haben sollte.

Trotz des Widerstrebens Preußens, dessen Autonomie durch Verträge verbürgt war, der Litauer und der Russen, welche für ihre kirchliche Selbständigkeit fürchteten, wurde die Vereinigung mit ebensoviel Gewalt wie Überredung in der sogenannten Lubliner Union (1569) zustande gebracht, welche den Höhepunkt der Entwicklung Polens bezeichnet.

Durch glückliche Kriege gegen die Walachei und gegen Rußland sowie durch geschickte Benutzung der Auflösung der Ordensherrschaft in Livland brachte Siegmund auch die Ausdehnung des Reiches auf die größte Höhe; denn Polen umfaßte damals von den Küsten des Baltischen Meeres im Norden bis Bender am Dnjestr im Süden, von der Mündung der Netze im Westen bis zur Desna im Osten mehr als 940.000 qkm.

Die innere Entwicklung trieb allerdings mehr und mehr einer Adelsrepublik zu. Die Heirat Siegmunds mit einer Frau aus dem Landadel ... erregte die Eifersucht der Edelleute in solchem Grade, daß infolge der Gärung eine geraume Zeit gar kein Reichstag abgehalten werden konnte. Dazu kam die religiöse Spaltung.

Die Reformation fand auch in Polen zahlreiche Anhänger, und es schadete ihr anfangs nicht, daß beide Lehren, die lutherische und die calvinische, nebeneinander auftraten. Man nahm an, daß fünf Sechstel aller Einwohner sich der neuen Lehre anschlossen.

Selbst die der alten Kirche treu blieben, verlangten durchgreifende Reformen, und der König, ja selbst der Primas (erster Bischof) ... näherten sich in ihren Forderungen sehr den Anhängern der Reformation.

Da erwählten sich die Jesuiten Polen zu einem Hauptgebiet ihrer gegenreformatorischen Tätigkeit in der Erkenntnis, wie wichtig es sei, dem Katholizismus zwischen dem protestantischen Deutschland und dem schismatischen Rußland ein Herrschaftsgebiet zu wahren. Durch ihre in ihrer Art vortrefflichen Schulen gewannen sie Einfluß auf den Adel, den sie bald überzeugten, daß der Bestand der Adelsrepublik mit einer wohlgegliederten Hierarchie verträglicher sei als mit den Gleichheit aller Gläubigen predigenden Lehren der Ketzer. Zudem schwächte sich die Reformation in Polen durch das Aufkommen von Sekten, besonders der Socinianer, so daß ihre Ausbreitung zum Stillstand kam. ...<<

Spanien, Mittel- und Südamerika: Am 2. Januar 1492 eroberten kastilische Truppen Granada (Fall des letzten maurischen Königreiches in Spanien) und beendeten nach 781 Jahren die Fremdherrschaft der Araber auf der Iberischen Halbinsel. Die Reconquista fördert nachweislich den Zusammenhalt der spanischen Gesellschaft und prägt später auch die spanische Ko-

Ionisation Lateinamerikas.

Am 17. April 1492 schließt das spanische Königspaar Ferdinand und Isabella mit Christoph Kolumbus einen Vertrag, den Seeweg nach Indien zu suchen.

Der Sekretär des spanischen Königspaares schreibt damals (x217/130): >>Die Vergünstigungen, die (Christoph Kolumbus) erbeten hat und die Eure Hoheiten ihm geben und bewilligen (wollen) als eine gewisse Entschädigung für das, was er in den ozeanischen Meeren entdecken soll, und für die Reise, die er demnächst mit Gottes Hilfe im Dienst Eurer Hoheiten dorthin unternehmen soll, sind folgende:

Zum ersten, daß Eure Hoheiten als Herren der erwähnten ozeanischen Meere den genannten (Christoph Kolumbus) von jetzt an zu ihrem Admiral über alle die Inseln und Festländer ernennen, die er entdeckt, (und zwar) auf Lebenszeit, und nach seinem Tode seine Erben und Nachfolger, mit allen Vorrechten, die zu einem solchen Amt gehören. ... Außerdem, daß Eure Hoheiten den genannten (Christoph Kolumbus) zu ihrem Vizekönig und Statthalter in allen obengenannten Inseln und Festländern, die er, wie erwähnt, in den genannten Meeren entdecken oder gewinnen sollte, ernennen. ...

Desgleichen, daß eure Hoheiten von jetzt an geruhen zu gestatten, daß der genannte (Christoph Kolumbus) von allen Waren für sich den zehnten Teil erhebe und behalte, abzüglich aller darauf verwendeten Unkosten, so daß er also von dem verbleibenden Reinertrag den zehnten Teil für sich selbst zur freien Verfügung habe und nach seinem Willen verwende, die anderen neun Teile aber Euren Hoheiten verbleiben. ...<<

Am 3. August 1492 bricht Christoph Kolumbus im Auftrag der spanischen Krone auf. Kolumbus verläßt mit einer kleinen Flotte, die aus 3 Karavellen (Santa Maria, Pinta und Nina) mit 90 Mann Besatzung besteht, den spanischen Hafen von Palos de la Frontera. Nach einem längeren Reparaturaufenthalt auf den Kanarischen Inseln sticht die Expedition erneut in See.

Kolumbus landet am 12. Oktober 1492 auf der "westindischen" Insel Guanahani, der heutigen Watling-Insel. Kolumbus ist damals fest davon überzeugt, Ostasien entdeckt zu haben. Der italienische Seefahrer findet jedoch nicht den Seeweg nach Asien, sondern er landet irrtümlich in der Karibik und entdeckt damit zunächst lediglich die heutigen Westindischen Inseln vor dem Festland Mittel- und Südamerikas.

Kuba, die größte der Westindischen Inseln, südlich von Florida und östlich der mexikanischen Halbinsel Yukatan, wird am 27. Oktober 1492 entdeckt.



Abb. 21 (x176/19): Kolumbus landet auf der Insel Guanahani, der er den Namen San Salvador gibt.

Kolumbus berichtet in seinem Bordbuch über diese erste Entdeckungsfahrt (x217/131-133):
 >>... 6. September: Eine uns begegnende Karavelle verständigt mich davon, daß in jenen Gewässern drei portugiesische Karavellen kreuzten, mich abzufangen. Der König von Portugal sei darüber verärgert, daß ich mich nach Spanien begeben habe, um dem König dieses Landes meine Dienste anzutragen.

7. September: Den ganzen Freitag und Samstag bis um drei Uhr nachts lagen wir wegen völliger Flaute. ...

9. September: Wir kamen um 60 Seemeilen weiter. Ich beschloß, weniger einzutragen, damit meine Leute nicht den Mut verloren, falls die Reise zu lange dauern sollte. ...

19. September: Zumeist Windstille, bloß 100 Seemeilen, wovon ich nur 88 einschrieb. Gegen 10 Uhr morgens ließ sich ein Pelikan an Bord der "Santa Maria" nieder. ...

10. Oktober: In Tag- und Nachtfahrten legten wir 230 Seemeilen zurück. Ich verrechnete nur 176 Seemeilen. Zu diesem Zeitpunkt beklagten sich meine Leute über die lange Reisedauer, die ihnen unerträglich zu sein schien. Ich stellte ihnen den Verdienst, den sie sich auf diese Weise verschaffen konnten, in nahe Aussicht. Dem fügte ich hinzu, daß es zwecklos wäre, darüber in Streit zu geraten, da ich nun einmal entschlossen sei, nach Indien zu gelangen und die Reise so lange fortzusetzen, bis ich dahin gelangt sein werde.

11.-12. Oktober: Wir erblicken einige Sturmvögel und ein grünes Schilfrohr und sahen ein kleines Brett. Da die Karavelle "Pinta" schneller war, so entdeckte man zuerst Land und gab

auch die angeordneten Signale. Um 2 Uhr morgens kam das Land in Sicht. Dann warteten wir bis zum Anbruch des Tages, an welchem wir zu einer Insel gelangten, die in der Indianersprache "Guanahani" hieß (von Kolumbus San Salvador getauft; heute die "Watling-Insel" der Bahamagruppe).

Salve, regina mundi, mater amabilis! (Sei begrüßt, Königin der Welt, liebe Mutter!) Ich begab mich an Bord eines mit Waffen versehenen Bootes an Land. Dort entfaltete ich die königliche Flagge. Ich rief die beiden Kapitäne, den Notar und sagte ihnen, durch ihre persönliche Gegenwart als Zeugen davon Kenntnis zu nehmen, daß ich im Namen des Königs von der genannten Insel Besitz ergreife.

Sofort sammelten sich zahlreiche Eingeborene der Insel an. In der Erkenntnis, daß es sich um Leute handle; die man weit besser durch Liebe als mit dem Schwerte retten und zu unserem heiligen Glauben bekehren könne, gedacht ich sie mir zu Freunden zu machen und schenkte ihnen roten Kappen und Halsketten aus Glas. Sie erreichten schwimmend unsere Schiffe und brachten uns Papageien, Baumwolle, lange Wurfspieße, die sie eintauschten.

Sie gingen nackt umher, so wie sie Gott geschaffen. Sie führten keine Waffen mit sich, die ihnen nicht einmal bekannt waren. Ich zeigte ihnen Schwerter, und da sie aus Unkenntnis bei der Schneide anfaßten, so schnitten sie sich. Sie besaßen keine Art Eisen.

Ihre Spieße waren eine Art Stäbe ohne Eisen, die an der Spitze mit einem Fischzahn oder einem anderen harten Gegenstand versehen waren. Sie müssen gewiß treue und kluge Sklaven sein, da sie in Kürze alles, was ich sagte, zu wiederholen verstanden. Überdies glaube ich, daß sie leicht zum Christentum übertreten können, da sie allem Anschein nach keinem Aberglauben angehören. ...

23. Dezember: Ich habe in der Umgebung schöne Stücke Goldes sammeln können. Gott helfe mir in seiner Barmherzigkeit, jene Goldminen zu finden, die hier viele zu kennen behaupten.

...<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die erste Reise des Kolumbus von 1492-1493 (x809/969-970): >>(Kolumbus) ... Mit der Eroberung von Granada im Januar 1492 fiel nun auch die letzte maurische Stadt, und der Weg für Kolumbus schien geebnet.

Aber neue Schwierigkeiten entstanden durch die ungemein hohen Forderungen, welche Kolumbus für den Fall des Gelingens seines Unternehmens für sich und seine Nachkommen stellte, nämlich: Erhebung in den Adelstand; die Würde eines atlantischen Admirals, ... Macht und Titel eines Vizekönigs in den entdeckten Ländern, mit dem Recht, für alle Ämter der künftigen Herrschaften drei Bewerber vorzuschlagen; den Zehnten der Kroneinkünfte aus den Entdeckungen; endlich nach Belieben ein Achtelanteil an dem Kronbetrieb der etwaigen Handelsmonopole.

Da man hierauf nicht einging, so griff Kolumbus wieder zum Wanderstab, um ... nach Frankreich zu gehen, wo, wie er behauptete, man ihm glänzende, sichere Versprechungen gemacht hatte. Aber durch den Kardinal Mendoza und den Schatzmeister Sant Angel überredet, entsandte die Königin einen Eilboten, der Kolumbus noch vor Santa Fé einholte.

Die Kapitulation mit der Krone wurde am 17. April unterzeichnet, und schon am 23. Mai befand sich Kolumbus in Palos. Hier wurden binnen zehn Tagen zwei Karavellen ausgerüstet; ein drittes kleines Fahrzeug mußte gemietet werden. Hier warb auch Kolumbus seine Begleiter ..., unter denen namentlich die drei Brüder Martin Alonso, Vicente Yanez und Francisco Martin Pinzon, aus einer der reichsten Familien zu Palos, zu nennen sind.

Am 3. August 1492 segelte Kolumbus von Palos ab. Das größte, mit einem Verdeck versehene der drei Schiffe, Santa Maria, wurde das Admiralschiff; die beiden anderen, Pinta und Nina, hatten nur am Vorder- und Hinterteil erhöhte Verdecke und wurden von den Brüdern Pinzon befehligt. Es befanden sich im ganzen 120 Personen auf den Schiffen, die königlichen Beamten, welche die Fahrt begleiten mußten, eingeschlossen.

Kolumbus nahm seinen Lauf in südwestlicher Richtung nach den Kanarischen Inseln, um ... westwärts über Antilia und Zipangu nach Indien zu segeln. Eine Beschädigung des Steuers der Pinta hielt ihn vier Wochen im Hafen von Gomera fest, und erst am 6. September konnte die Fahrt fortgesetzt werden. Am 13. September beobachtete Kolumbus zuerst die Deklination der Magnetnadel, ein denkwürdiger Zeitpunkt in den Jahrbüchern der nautischen Astronomie. Die Mannschaft aber wurde, je weiter man kam, desto verzagter; doch sind alle Erzählungen von einer Empörung derselben in den Bereich der Fabel zu verweisen, da das erhaltene Schiffstagebuch des Kolumbus nichts hiervon berichtet.

Indes trug er in dasselbe, das jedermann zugänglich war, um die Mannschaft nicht durch die Größe der zurückgelegten Meilenzahl zu erschrecken, kleinere Ziffern ein und wich, um nicht Zweifel an der Festigkeit seiner Überzeugung aufkommen zu lassen, auf der ganzen Fahrt von dem einmal genommenen Kurs nicht ab, und erst am 7. Oktober, als verschiedene Anzeichen auf die Nähe von Land schließen ließen, befahl er, eine etwas südwestliche Richtung einzuschlagen. Am 11. Oktober, abends (um etwa) 10 Uhr, sah Kolumbus in der Ferne zeitweise ein Licht auftauchen und wieder verschwinden, und gegen 2 Uhr nachts gab ein Kanonenschuß von der Pinta das verabredete Zeichen von entdecktem Land ...

Als die Sonne des 12. Oktober 1492 über das Meer flammte, stand Kolumbus im Angesicht der Neuen Welt. Es war die Insel Guanahani, heute Watlingsinsel genannt ... Kolumbus nahm von der Insel, die er San Salvador nannte, im Namen der spanischen Monarchen feierlich Besitz und ließ sich hierauf als Admiral und Vizekönig den Eid des Gehorsams leisten.

Die braunen Insulaner scharten sich harmlos um die fremden Männer, Kolumbus teilte Geschenke unter sie aus, und bald eröffnete sich ein gewinnbringender Tauschhandel, da man hier und da goldenen Nasenschmuck gewährte. Auf die Frage, woher dieses Gold stamme, wiesen die Indianer nach Südosten, wo ein unermeßlich reicher König wohne.

Auf der weiteren Fahrt nach diesem Goldland entdeckte Kolumbus außer mehreren kleinen Inseln Kuba und Haiti, welche letztere er, da die Tier- und Pflanzenwelt lebhaft an Südspanien erinnerte, Hispaniola nannte. An der Küste hinsegelnd, geriet das Admiralsschiff auf eine Sandbank; das zweite kleine Schiff vermochte die ganze Mannschaft nicht zu fassen, und so errichtete denn Kolumbus, da nach dem Bericht des Kaziken sich in den Bergen das ersehnte Gold in großer Menge fand, aus dem Wrack das Fort La Navidad, in dem er 39 seiner tüchtigsten Leute zurückließ.

Darauf trat Kolumbus am 4. Januar 1493 die Rückfahrt nach Europa an, suchte diesmal aber eine höhere Breite, die der Azoren, zu gewinnen. Zwei Tage nach seiner Abfahrt traf er wieder mit der Pinta zusammen, die sich am 21. November 1492 unter Martin Alonso von ihm getrennt und viel Gold eingetauscht hatte.

Die Rückfahrt war mit mancherlei Gefahren verknüpft. Am 12. Februar erhob sich ein furchtbarer Sturm, der mit solchem Ungestüm wütete, daß die Pinta verschlagen wurde. Kolumbus suchte den Himmel durch Gelübde zu versöhnen und ließ den auf Pergament geschriebenen Bericht seiner Reise, in einem wasserdichten Kistchen verwahrt, über Bord werfen. Endlich legte sich allmählich der Sturm; am 15. Februar erreichte Kolumbus die Azoren, am 4. März den Hafen von Lissabon, wo er vom König Johann II. empfangen wurde, und am 15. März lief er wieder im Hafen von Palos ein.

Seine Reise ... an den Hof nach Barcelona war ein wahrer Triumphzug, und ebenso glänzend der Empfang, der ihn dort erwartete. Spanien holte eiligst die Sanktion des Papstes Alexander VI. ein, welcher durch die von ihm ... westlich der Azoren von Norden nach Süden gezogene Demarkationslinie die Welt zwischen Portugal und Spanien teilte. Zugleich traf man Vorbereitungen zu einer zweiten Expedition. ...<<

1493

Heiliges Römisches Reich: Nach dem Tod des Kaisers Friedrich II. im Jahre 1493 übernimmt

sein Sohn König Maximilian I. die Herrschaft.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Deutschlands von 1493-1519 (x804/862-863): >>(Deutschland) ... Edler und erhabener faßte Maximilian I. (1493-1519) seine Stellung auf, der, bereits 1486 zum römischen König erwählt, nach seines Vaters Tod 1493 auf dem deutschen Thron folgte.

Wiederum war es doch das Kaisertum als die höchste weltliche Macht der Christenheit, was die Phantasie und den Ehrgeiz dieses begabten, ritterlichen Herrschers vornehmlich beschäftigte und ihn zu kühnen Unternehmungen anreizte. Jedoch war er bereit, wenn die Reichsstände ihm Truppen und Geld für seine Kriegspläne bewilligten, dem Reich eine Verfassung zu geben, welche ihm Frieden und gesetzliche Ordnung verbürgten.

Im Einverständnis mit den angesehensten Reichsfürsten, wie Berthold von Mainz, Friedrich von Sachsen, Johann von Brandenburg, Eberhard von Württemberg und andere, berief er daher 1495 den Reichstag von Worms, auf dem die neue Organisation beschlossen werden sollte. Zunächst verkündete er hier den ewigen allgemeinen Landfrieden, durch welchen nicht bloß für eine bestimmte Zeit und für eine einzelne Landschaft, sondern für immer und im ganzen Reich alle Fehden bei Strafe der Reichsacht verboten und jedermann zum Austrag von Streitigkeiten auf den Rechtsweg verwiesen wurde.

Um dieses ... zu sichern, wurde das Reichskammergericht begründet, dessen besoldete Mitglieder teils vom Kaiser, teils von den Reichsständen zur Hälfte aus dem Ritterstand, zur Hälfte aus gelehrten Juristen ernannt werden sollten.

Um die Kosten für dieses Gericht zu bestreiten und die Mittel für Aufstellung einer Truppenmacht zu beschaffen, welche jeden Bruch des Landfriedens strafen und die Exekution der Urteile des obersten Gerichts vollstrecken konnte, wurde die Einführung einer allgemeinen Reichssteuer, des gemeinen Pfennigs, beschlossen.

Alle Jahre sollte der Reichstag zusammentreten, um über den Landfrieden, die Vollziehung der kammergerichtlichen Urteile und des Reiches Wohl überhaupt zu wachen. Die Zusammensetzung des Reichstages war so geordnet, daß die Kurfürsten und die Fürsten besondere, die sogenannten oberen Kollegien waren; die Städte waren als drittes Kollegium zugelassen, jedoch wurde ihr Recht auf ein beschließendes Votum immer wieder angefochten, und ihr Einfluß beschränkte sich meist darauf, daß sie durch ihren Einspruch einen Beschluß, besonders Geldauflagen, verhindern konnten. Die Reichsritterschaft war auf den Reichstagen nicht vertreten. Im ganzen gab es 250 Reichsstände ...

Die Reichsversammlung war jedoch zu einer kontrollierenden Aufsichtsbehörde wegen der Schwerfälligkeit und Weitläufigkeit ihrer Beratungen nicht tauglich. Maximilian gab daher 1500 auf dem Reichstag zu Augsburg seine Zustimmung zur Errichtung eines bleibenden Ausschusses der Stände, des Reichsregiments, das aus 20 Mitgliedern, 6 Vertretern der Kurfürsten, 12 der Fürsten, Grafen und Prälaten und 2 der Städte, bestand.

Zur besseren Durchführung aller dieser Maßregeln wurde das Reich in sechs, 1512 in zehn Kreise geteilt, an deren Spitze je ein Direktorium stand: der österreichische, der bayerische, der fränkische, der kurrheinische, der oberrheinische, der burgundische, der niederländisch oder westfälische, der niedersächsische und der obersächsische Kreis. Böhmen mit seinen Nebenländern und die Schweiz blieben ganz außerhalb der Reichsverfassung.

Letztere weigerte sich, den ewigen Landfrieden anzunehmen und sich dem Kammergericht zu unterwerfen. Maximilian unternahm einen Kriegszug gegen sie, um sie dazu zu zwingen; indes nicht genügend vom Reich unterstützt, richtete er nichts aus und mußte sie im Baseler Frieden (1499) faktisch aus dem Reichsverband entlassen.

Diese Reichsverfassung, wie sie nach mühsamen Verhandlungen zustande gebracht wurde, hatte ein durchaus oligarchisches Gepräge, indem den Kurfürsten der entscheidende Anteil an den wichtigsten Behörden eingeräumt wurde. Selbst die Fürsten waren nicht mit derselben

einverstanden, noch weniger natürlich die Städte und die Reichsritter, welche ihre Bedeutung als der Wehrstand des Reiches seit dem Aufkommen der Landsknechtheere verloren hatten, denen nun auch das Fehdehandwerk gelegt wurde, und denen man nicht die geringsten politischen Rechte einräumte.

Dennoch würde unter der Leitung so vortrefflicher Männer wie Berthold von Mainz und Friedrich des Weisen eine Befestigung und ein Ausbau der neuen Organisation wohl möglich gewesen sein, wenn Kaiser Maximilian dem Werk seine nachhaltige Gunst und Unterstützung zugewendet hätte.

Die Beschränkungen seiner monarchischen Gewalt waren allerdings bedeutend, indes doch nicht tatsächlich, sondern bloß, wenn man das Kaisertum in seiner früheren Machtfülle im Auge hatte, und Maximilian hätte sich dieselben auch auf die Dauer gefallen lassen, wenn ihm nur die Wiederherstellung der Kaisergewalt in Italien, nach der er vor allem strebte, geglückt wäre.

Daß aber seine italienischen Feldzüge alle erfolglos blieben, maß er dem geringen Beistand bei, welchen die Fürsten ihm leisteten, während er doch nur unter der Voraussetzung kräftiger Unterstützung der Reichsreform zugestimmt hatte. Ärgerlich und mißgestimmt, legte er jetzt der Durchführung derselben Schwierigkeiten in den Weg; das Reichsregiment mußte sich 1502 wieder auflösen, dem Kammergericht trat des Kaisers Hofgericht, der Reichshofrat in Wien, zur Seite und zog ebenfalls Reichsangelegenheiten vor sein Forum.

Ja, als 1505 im wittelsbachischen Haus über das Landshuter Erbe eine Fehde ausbrach, nahm Maximilian an derselben teil, um sich ein Stück von dem Erbe anzueignen. Unerschöpflich in neuen Entwürfen, aber ohne Ausdauer, brachte er weder einen großen Kriegszug gegen die Türken zustande, noch gelang es ihm, die Franzosen aus Italien zu vertreiben; da er Rom nicht erreichen konnte, legte er sich als erster deutscher Herrscher den Kaisertitel bei, ohne mit der Kaiserkrone gekrönt zu sein.

Dagegen begünstigte ihn wie seinen Vater das Glück bei der Erhöhung der Macht seines Hauses durch Familienverbindungen. Die Vermählung seines Sohnes Philipp des Schönen mit der spanischen Infantin Johanna, der Tochter und Erbin Isabellas von Kastilien und Ferdinands von Aragonien, verschaffte dem Haus Habsburg den Besitz der spanischen Monarchie, zu welcher das neu entdeckte Amerika und in Italien die Königreiche Neapel, Sizilien und Sardinien gehörten, ein Besitz, den sein ältester Enkel, Karl, 1516 antrat.

Durch die Vermählung seines zweiten Enkels, Ferdinand, mit der Schwester des Königs Ludwig von Böhmen und Ungarn verstärkte er die Aussichten auf Erwerbung dieser Königreiche. Schmerzlich berührte es ihn nur, daß er nicht noch vor seinem Tod seinem Enkel Karl die Kaiserkrone sichern konnte. Als er im Januar 1519 starb, hinterließ er Deutschland ohne Oberhaupt in einem der entscheidendsten Wendepunkte seiner Geschichte.

Am Beginn des 16. Jahrhunderts waren die Dinge in lebendigster Bewegung und Gärung. Die Verhandlungen über die Reichsreform hatten die politischen Verhältnisse in Fluß gebracht, überall Wünsche und Forderungen angeregt, die nur zum Teil in Erfüllung gingen, und das Verlangen nach einer gründlichen Umgestaltung der Dinge, besonders in den niederen Ständen der Ritter, Bürger und Bauern, gesteigert.

Die Verwirrung im Reich, die Verluste des Deutschtums an den Grenzen und der verschwundene Glanz des Kaisertums wurden um so bitterer empfunden, als die Deutschen jener Zeit im Bewußtsein ihrer üppigen Volkskraft stolz und hochstrebend waren und keinem Volk den Vorrang vor sich einräumen wollten, wie sie denn im Ausland überall als hochmütig und gewalttätig bekannt waren. ...

Der Ritterstand wünschte wieder, wie in der staufischen Zeit, der herrschende Kriegerstand zu sein unter einem mächtigen Kaiser, der große Eroberungszüge unternahme, auf denen Ruhm und Beute zu erwerben seien.

Die Bürger verlangten dagegen vor allem Schutz von Handel und Gewerbe durch ein kräftiges Regiment, an dem sie einen ihren finanziellen Leistungen entsprechenden Anteil hätten. Neben den Bürgern gab es aber in den Städten eine niedere Handwerkerbevölkerung, welche die herrschende mehr oder weniger aristokratische Verfassungsform umzustößen und eine rein demokratische zu errichten strebte.

Diese ärmeren Stadtbewohner berührten sich in ihren Bestrebungen mit den Bauern, welche ihre elende Lage unter dem Druck von Steuern und Fronen und unter der Willkür ihrer großen und kleinen Herren seit 100 Jahren um so bitterer empfanden und um so ungeduldiger ertrugen, als die Kämpfe der Schweizer und die Hussitenkriege sowie die Bedeutung der aus Bürgern und Bauern gebildeten Landsknechtheere sie gelehrt hatten, welche Macht in der entfesselten Volkskraft verborgen war.

Wiederholte Aufstände von Bauernbünden in Schwaben und am Oberrhein hatten gezeigt, daß es sich in diesem unterdrückten, wehrlosen Stand regte, und je härter die Tyrannei war, unter welcher er seufzte, desto radikaler waren ihre Reformideen, die unter dem Einfluß religiöser Schwärmer, wie bei den Taboriten (Hussiten), oft einen rein kommunistischen Charakter annahmen.

Zu diesen Gärungselementen traten nun die geistige Bewegung des Humanismus und die kirchliche Reformfrage hinzu. Beide flossen in Deutschland ineinander, indem der Aufschwung der Künste und Wissenschaften durch die Wiederbelebung des klassischen Altertums und die neuen Entdeckungen, die Gründung zahlreicher Universitäten und Schulen und die Ausbreitung der Bildung über weitere Kreise infolge der Erfindung der Buchdruckerkunst das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit und Freiheit in den Menschen weckten und die Entrüstung über die Entartung der Kirche und über die Schmach, von einem so rohen, sittenlosen und unwissenden Klerus beherrscht und ausgebeutet zu werden, aufs höchste steigerten.

Das Verlangen nach einer Abstellung der kirchlichen Mißstände war so allgemein und so mächtig, daß sich fast niemand außer den Dominikanern ihm zu widersetzen und die herrschende Kirche zu verteidigen wagte, daß die ernstesten wie die satirischen Angriffe gegen die Hierarchie und ihre Vorkämpfer mit Begeisterung begrüßt wurden und selbst den Beifall hoher Prälaten fanden. So bedurfte es nur eines Anstoßes, eines erlösenden Wortes, um einen Sturm in der öffentlichen Meinung zu entfesseln, der das Gebäude der mittelalterlichen Kirche bis in seine festesten Grundlagen erschütterte.

Dies Wort sprach Luther, indem er am 31. Oktober 1517 die 95 Thesen gegen den Ablass an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg schlug. Sein mannhaftes Auftreten wurde als der Beginn der ersehnten Reform mit Freuden begrüßt. Wie sich dieselbe gestalten sollte und werde, war freilich fast allen ebenso unklar wie die politische Reform, welche man wünschte. In beiden Fragen kam es hauptsächlich darauf an, welcher Kaiser den Thron besteigen würde.

So war die Lage in Deutschland, als die Kurfürsten nach mehrmonatlicher Thronvakanz sich im Mai 1519 in Frankfurt zur Neuwahl eines Kaisers versammelten; mit Ausnahme des Königs von Böhmen erschienen sie alle persönlich, denn die zu treffende Entscheidung war ebenso wichtig wie schwierig. ...<<

Kirchenstaat, Portugal und Spanien: Nach Auseinandersetzungen zwischen Spanien und Portugal über Gebietsansprüche in der Neuen Welt setzt Papst Alexander VI. (Papst von 1492-1503) am 4. Mai 1493 die neue Kolonialgrenze zwischen Spanien und Portugal eigenmächtig fest (Bulle "Inter caetera divinae").

Aufgrund der päpstlichen Entscheidung bekommt Portugal alle Gebiete der "Neuen Welt" östlich einer Grenzlinie im Atlantischen Ozean, die etwa 100 Meilen westlich der Azoren und Kapverdischen Inseln verläuft, während Spanien alle Inseln und Gebiete zur Besitznahme, Erschließung und Ausplünderung westlich dieser Linie erhält.

Der päpstliche Brief vom 4. Mai 1493 an das spanische Königspaar, Ferdinand von Aragonien

und Isabella von Kastilien, lautet wie folgt (x262/48): >>... So habt Ihr Euch vorgesetzt, die erwähnten Festländer und Inseln und ihre Bewohner Euch, wenn Gottes Gnaden es vergönnt, zu unterwerfen und zum katholischen Glauben zu bringen. ...

Und damit Ihr den Bereich einer so großen Aufgabe ... freier und kühner ergreift, ... entscheiden Wir aus eigenem Antriebe und auf Grund sicherer Kenntnis und apostolischer Machtfülle: Alle Inseln und Festländer, die entdeckt oder noch zu entdecken sind, westlich und südlich einer Linie vom Nordpol bis zum Südpol, ... die von jeder der Inseln, Azoren und Kapverden genannt, hundert Leguas (1 spanische Legua = 5,6 km) nach Westen und Süden entfernt liegt, ... schenken und überweisen Wir Kraft der Gewalt des allmächtigen Gottes, die Uns im heiligen Petrus übertragen ist, und der Stellvertretung Christi, die Wir auf Erden ausüben, ... Euch, Euren Erben und Nachfolgern, den Königen von Spanien, mit allem Zubehör für immerdar.<< Das päpstliche Edikt "Inter caetera divinae" vom 4. Mai 1493 regelt nicht nur die Gebietsansprüche zwischen Portugal und Spanien, sondern fordert gleichzeitig zur christlichen Missionierung in der "Neuen Welt" auf. Dieses Edikt des Papstes legitimiert die Entdeckung, Landnahme sowie Kolonisation und fördert nachweislich die spanische und portugiesische Expansion.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über Papst "Alexander VI." (x801/-321): >>... Alexander VI., Papst 1492-1503, vorher Kardinal Rodrigo Borgia, geboren 1431 zu Jativa in Valencia, hieß eigentlich Lenzuoli, nahm aber den berühmten Familiennamen seiner Mutter Borgia an.

Alexander studierte anfänglich die Rechte, wurde dann durch den Bruder seiner Mutter, Papst Calixtus III., vom Studenten zum Erzbischof von Valencia und, noch nicht 25 Jahre alt, zum Kardinal erhoben. Er führte auch als solcher ein wüstes Leben. Die schöne Rosa Vanozza de' Catanei war seine anerkannte Konkubine und gebar ihm vier Söhne und eine Tochter. Dennoch spielte er, wo es galt, den Frommen und wußte sich durch Freigebigkeit beim Volk beliebt zu machen.

Nach Innozenz' VIII. Tod erkaufte er die Tiara (Papskrone) und wurde unter großen Festlichkeiten am 26. August 1492 gekrönt; seitdem zeigte er seinen wahren Charakter ohne Scheu. Klug, umsichtig und berechnend, von heiterer Gemütsart, war er zugleich maßlos ehrgeizig und habsüchtig, treulos und schamlos, grausam und wollüstig. Sein Ziel war die Erhebung seines Hauses zu einer mächtigen Dynastie; daher war er tief verflochten in die verwickelten politischen Kämpfe, deren Schauplatz damals Italien war.

Seinem Sohn Johann, Herzog von Gandia, verlieh er das Herzogtum Benevento, welches mit Beistimmung der erkauften Kardinäle vom Kirchenstaat getrennt wurde; seine Tochter Lucrezia wurde an den mächtigen Sforza, Herrn von Pesaro, vermählt; sein Lieblingssohn war Cäsar Borgia, der ihn vollständig beherrschte. Er ernannte denselben zum Erzbischof von Valencia und zum Kardinal, beschloß aber dann, ihm auch ein weltliches Fürstentum zu verschaffen und ihn mit der Tochter des Königs Friedrich von Neapel zu vermählen.

Als Alexander VI. dabei auf Widerstand stieß, verband er sich 1498 mit Ludwig XII. von Frankreich zur Teilung Italiens. Die Franzosen eroberten Mailand. Cäsar Borgia wurde zum Herzog von Valentinois, nach Eroberung Imolas und Forlis aber zum Herzog der Romagna ernannt. Mit blutiger Gewalt räumten der Papst und sein Sohn alle Gegner aus dem Weg. Alexander VI. starb am 18. August 1503, wie man sagte, durch das Gift, das sein Sohn für einen Kardinal, der bei ihm zu Gast war, bereitet hatte.

Trotz Alexanders entsetzlicher Sittenlosigkeit und Entartung (beschuldigte man ihn doch der Blutschande mit seiner Tochter Lucrezia) dauerte der politische Einfluß der Kirche unter ihm fort, wie Alexander VI. denn den Streit zwischen Spanien und Portugal über die Teilung der Neuen Welt entschied. Unter seiner Regierung wurde die Bücherzensur eingeführt und Savonarola (italienischer Dominikaner und Bußprediger) 1498 als Ketzler verbrannt.<<

Spanien, Mittel- und Südamerika: Am 15. März 1493 kehrt Kolumbus wieder nach Palos zurück und wird dort begeistert empfangen.

Am 25. September 1493 beginnt Kolumbus mit 17 Schiffen und etwa 1.500 Mann eine zweite Expedition in die Neue Welt. Bei der zweiten Entdeckungsfahrt (1493-1496) begleiten Kolumbus bereits ein päpstlicher Vikar und 11 Mönche des Franziskanerordens. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts folgen weitere 15.000 Missionare.

Kolumbus erreicht während der zweiten Expedition zunächst die Kleinen Antillen (die karibischen Inseln Dominica und Guadeloupe) und gründet später auf Hispaniola (heute Haiti und Dominikanische Republik) mit der Kolonie Isabella, die erste europäische Niederlassung in der Neuen Welt.

Am 9. November 1493 entdeckt Kolumbus die heutige Insel Puerto Rico. Er nimmt sie für Spanien in Besitz und nennt sie San Juan Bautista.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die zweite Reise des Kolumbus von 1493-1496 (x809/970-971): >>(Kolumbus) ... Eine große Flotte von 14 Karavellen und 3 Lastschiffen wurde ausgerüstet, welche 1.200 Bewaffnete und Reiter an Bord nahm. Die europäischen Haustiere sowie Getreide, Gemüse und Weinreben sollten nach Westindien verpflanzt werden. Es war nicht mehr ein bloßes Entdeckungsgeschwader, sondern eine Flotte mit Auswanderern; denn Kolumbus beabsichtigte auch Kolonien zu gründen.

Viele Adlige schlossen sich diesem Zug an, der glänzenden Gewinn wie mannigfache Abenteuer in Aussicht stellte. Ein von Rom aus ernannter apostolischer Vikar der neuen Länder, der Benediktiner Bernardo Boil, begleitete mit elf anderen Geistlichen die Expedition, der eine Anzahl Beamte der Krone mitgegeben wurde.

Die Leitung der indischen Angelegenheiten erhielt Rodriguez de Fonseca, der noch vor der Abfahrt in Zwistigkeiten mit Kolumbus geriet, wodurch der Grund zur tödlichen Feindschaft zwischen beiden gelegt wurde. Immer noch aber meinte Kolumbus, Asien auf dem westlichen Weg gefunden zu haben, er ahnte keineswegs, daß eine neue Welt entdeckt worden sei.

Am 25. September 1493 stach die Flotte aus der Bucht von Cadiz in See, steuerte zuerst nach den Kanarischen Inseln und erreichte von dort, den Ozean auf einem südlichen Weg in 20 Tagen durchschneidend, die Insel Dominica. Dann entdeckte er Marie Galante, Guadeloupe, Monserrat, Puerto Rico u.a. und langte am 27. November in La Navidad an, wo man das Fort zerstört fand; die Besatzung war erschlagen. Kolumbus segelte darauf weiter und legte 10 Leguas östlich ein neues Fort, Isabella, an; zugleich wurde der Plan einer Stadt entworfen.

Die Gegend schien reich an wertvollen Produkten, und eine Expedition unter Alonso Hojeda mit 15 Begleitern fand 7 Tagereisen im Inneren Gold in den Bächen. Nun entsandte Kolumbus 12 Schiffe nach Spanien mit den zahlreichen Kranken (das Klima der Ansiedelung war sehr ungesund), er selbst aber brach mit einer größeren Schar nach dem Goldland auf und legte dort ein festes Haus an, in welchem er eine Besatzung von 56 Mann zurückließ. ...

Kolumbus schickte sich nun an, den Weg nach Kathai (China) zu vollenden. In der Niederlassung ließ er seinen Bruder Diego als Statthalter zurück und segelte am 24. April mit drei Schiffen ab, um zunächst nach Kuba zu segeln. Die Eingeborenen erwiesen sich freundlich, und als sie nach Gold gefragt wurden, zeigten sie nach Süden. Kolumbus steuerte dieser Richtung nach und fand am 4. Mai 1494 die Insel Jamaika.

Die Indianer widersetzten sich hier anfangs der Landung der Spanier, wurden aber leicht durch einige Schüsse und durch Bluthunde vertrieben. Sie nahmen darauf eine veränderte Haltung an, und ein lebhafter Tauschhandel begann; aber Gold war nirgends zu finden. Daher steuerte Kolumbus wieder nach Kuba zurück und drang vom Kap Santa Cruz in das Gewirr von Klippen und kleinen Inseln ein, welche die Südküste Kubas besäumen, und die er "Garten der Königin" nannte. Er hielt sie für jenen Archipel von 7.000 Inseln, der nach Marco Polo östlich von China liegen sollte.

Überzeugt, in Kuba bereits das Festland von Asien erreicht zu haben, verzichtete er indes darauf, die Küste weiter zu untersuchen, wandte sich südöstlich, fand die Insel Evangelista (jetzt Fichteninsel) und hätte, wenn er nur zwei Tage in dieser Richtung weiter gesegelt wäre, die Westspitze von Kuba erreicht, dieses als eine Insel erkannt und in den Mexikanischen Meerbusen eindringen können. Statt dessen steuerte er nach Süden, um auch die Südküste von Jamaika zu untersuchen, und kehrte dann, unter übermenschlichen Anstrengungen zusammenbrechend, in den Hafen Isabella zurück.

Inzwischen langte sein Bruder Bartolomé mit den erbetenen Lebensmitteln aus Spanien an. Kolumbus erhob ihn, da er in ihm eine kräftige Stütze für die Zukunft erblickte, zum ... Vizegouverneur, worin jedoch König Ferdinand einen Eingriff in seine Autorität erblickte.

Unterdes hatte aber der Kommandant des Hafens Isabella durch Ausschweifungen und Habsucht den Haß der Indianer auf sich geladen; er bildete aus den aristokratischen Elementen der Kolonie eine Partei gegen Kolumbus und seine Familie, der sich auch der Pater Boil und Margarit, der Anführer der Truppen, zugesellten. Mit einem Trupp Mißvergnügter bemächtigte er sich einiger Schiffe und ging nach Spanien unter Segel. ...

Der ... feindseligste Häuptling der Insel, wagte hierauf, die Festung St. Thomas mit 10.000 Kriegeren zu belagern, wurde aber von deren Kommandanten Hojeda zum Abzug gezwungen und bald darauf gefangen genommen. Die Insel wurde dann, nachdem ein allgemeiner Aufstand der Bewohner niedergeschlagen war, in kurzer Zeit unterjocht und den Eingeborenen ein schwerer Tribut von Goldstaub auferlegt.

Die Feinde des Kolumbus waren unterdessen in Spanien tätig gewesen, sein Ansehen zu untergraben; sie schilderten Hispaniola als ein unergiebiges Land und beklagten sich über die tyrannische Verwaltung des Admirals und seiner gleich ihm beneideten und als Fremdlinge gehaßten Brüder. Kolumbus beschloß daher, zu seiner Verteidigung selbst nach Spanien zurückzukehren, und lief am 11. Juni 1496 mit zwei Schiffen, 225 Spaniern ... bisher aus Staatskosten erhaltenen Kolonisten, und 30 Indianern im Hafen von Cadiz ein.

Wiederum zog Kolumbus mit prunkendem Gefolge durch Spanien an den Königshof. Die Monarchen empfingen ihn mit dem größten Wohlwollen, aber in einflußreichen Kreisen machte sich bereits eine offen zu Tage tretende Mißgunst gegen seine kostspieligen Unternehmungen geltend. ...<<